

Protokoll der 15. Sitzung

vom 6. Dezember 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli, Florian Hotz, Martin Kessler, Ueli Kleck, Franz Marty, Daniel Preisig, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Alfred Tappolet, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Daniel Fischer, Thomas Hurter, Georg Meier, Thomas Wetter.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter	686
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Motion Nr. 493 (Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes)	688
3. Motion Nr. 2010/6 von Matthias Frick vom 30. Mai 2010 betreffend demokratische Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf Gemeindeebene	693
4. Motion Nr. 2010/7 von Matthias Frick vom 30. Mai 2010 betreffend Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden	694
5. Postulat Nr. 2010/5 von Richard Altorfer vom 21. Juni 2010 betreffend Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten!	705
6. Postulat Nr. 2010/6 von Martina Munz vom 30. August 2010 betreffend familienfreundliches Schaffhausen	720

Ausserhalb der Traktandenliste:**Übergabe des Schaffhauser Preises für
Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2010**

728

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. November 2010:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2010 zum Programm Agglomerationsverkehr.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2010/9) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
2. Kleine Anfrage Nr. 2010/25 von Florian Hotz vom 26. November 2010 betreffend Tempo 120 auf der Miniautobahn.
3. Vorlage der Spezialkommission 2010/1 «Strassenverkehrssteuern» vom 3. Dezember 2010.

*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2010/1 «Strassenverkehrssteuern» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 22. November 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2010 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-76

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-85

Eintretensdebatte

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Sie haben den Bericht der Justizkommission erhalten. Daher werde ich nur noch in Stichworten einige Ergänzungen anbringen.

Der Auslöser für die Neugestaltung des Dekrets ist das neue Justizgesetz. Das Kantonsgericht besteht gemäss Justizgesetz aus einem Gerichtspräsidenten, einem Vizegerichtspräsidenten, drei bis fünf Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Heute wird nicht mehr zwischen neben- und vollamtlichen Richtern unterschieden. Auch die nebenamtlichen Richter können als vollwertige Einzelrichter eingesetzt werden.

Mit der neuen Regelung werden die Kantonsrichter grundsätzlich im Lohnband 16 eingereiht. Daher muss man sich fragen, weshalb man bei den Kantonsrichtern drei Lohnbänder behalten will. Weshalb also die Einstufung in drei Lohnbänder? Die Einstufung erfolgt neu nach Aufgabenumfang und nicht nach Pensum. Es wird auch nicht mehr zwischen Juristen und Nichtjuristen unterschieden. Das Justizgesetz erweitert das Aufgabengebiet der Kantonsrichter um die folgenden Tätigkeiten: Vorwiegende Einzelrichtertätigkeit, Pikettdienst für das Zwangsmassnahmengericht, Kammervorsitz, Spezialisierung auf komplexe Fälle oder Beisitzer in der Kammer. Der Gerichtspräsident ist im Lohnband 17, alle anderen Richter sind im Lohnband 16 eingereiht. Wenn nun ein Richter wünscht, sein Aufgabengebiet zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, diesem Wunsch Rechnung zu tragen und dafür das Lohnband 15 zu benützen. Ein Kommissionsmitglied hat das treffend formuliert: «Der Bewegungsspielraum bei der Einstufung wird dadurch vergrössert».

Im Zuge der Beratung dieses Geschäfts kamen auch die Einstufungen am Obergericht zur Sprache. Dort kommen heute die zwei Lohnbänder 16 und 17 und drei verschiedene Einstufungsmöglichkeiten zum Einsatz. Bei Neueinstufungen beginnt man bei 95 Prozent und die Richter steigen dann pro Jahr bis auf 100 Prozent. Dies stellt eine Entkoppelung von den normalen Lohnbändern dar, die aber gerechtfertigt ist, weil die Obergerichter eine besondere Aufgabe haben. Die Kommission hat daher davon abgesehen, den Antrag der Regierung zu erweitern und irgendwelche Änderungen beim Obergericht vorzunehmen.

Wir empfehlen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zu folgen. Dabei gibt es in § 1 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 eine kleine redaktionelle Änderung, da der Regierungsrat seinen Antrag zurückgezogen hat.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Dekrets.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 44 : 0 wird der Änderung des Dekretes über die Besoldung der Richterinnen und Richter zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Motion Nr. 493 (Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes).

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-52

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 10-81

Eintretensdebatte

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Wir werden zuerst über das Eintreten befinden. Wenn Sie auf das Geschäft eintreten und es keinen Antrag gibt, dieses Geschäft sei auf irgendeine Art und Weise weiterzuverfolgen, haben wir davon Kenntnis genommen. Über eine Kenntnisnahme wird, wie Sie wissen, nicht abgestimmt. Sollte das nicht Ihrem Wunsch entsprechen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Das Gleiche gilt für die Abschreibung der Motion Nr. 493.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Vor ziemlich genau drei Jahren, am 27. November 2007, haben wir die Motion Nr. 493 von Martin Egger mit dem Titel «Integration ist keine Einbahnstrasse» mit 38 : 21 erheblich erklärt. Mit dieser Motion wurde die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes verlangt, das auf dem Prinzip «Fördern und Fordern» beruht.

Der überweisenden Mehrheit dieses Rates – ich selber gehörte auch dazu – war bewusst, dass die Regierung gewarnt hatte, es gebe fast keinen kantonalen Spielraum für ein eigenes Gesetz. In den politischen Lagern bestand aber offenbar die Hoffnung, dass sich dennoch etwas machen liesse. Beispielsweise wusste meine Fraktion, dass es in der westlichen Schweiz bereits moderne Integrationsgesetze gab, in denen die ausländischen Menschen primär als Partnerinnen und Partner aufgefasst werden.

Am 2. Februar dieses Jahres schickte der Regierungsrat den Entwurf für ein kantonales Integrationsgesetz in die Vernehmlassung. Deren Ergebnis war einigermassen ernüchternd. Während sich die meisten Gemeinden für den Verzicht auf ein kantonales Integrationsgesetz aussprachen, reagierten die politischen Parteien ablehnend bis vorsichtig zustimmend. Und für mich besonders enttäuschend: Weder die drei Landeskirchen noch die 16 angeschriebenen Ausländervereine haben sich an der Vernehmlassung beteiligt!

Der Regierungsrat reagiert nun auf das Vernehmlassungsergebnis konsequent. Er schlägt vor, es sei auf die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes mindestens so lange zu verzichten, bis auf Bundesebene definitive und schlüssige Rahmenbedingungen vorlägen. Inzwischen solle die erfolgreiche kantonale Integrationspolitik, welche sich strikt an das bestehende Bundesrecht halte, fortgesetzt werden.

Die vorberatende Kommission schloss sich nach kurzer Diskussion mit 6 : 1 der Regierungsmeinung an und empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und von ihr Kenntnis zu nehmen. Das heisst im Klartext: Es wird auf die Schaffung eines eigenen kantonalen Integrationsgesetzes verzichtet. Gleichzeitig soll die Motion Nr. 493 von Martin Egger abgeschrieben werden, was die Spezialkommission ebenfalls als richtig erachtet und Ihnen auch empfiehlt.

Der Stellungnahme der Kommission schliesse ich die Erklärung der SP-AL-Fraktion an. Wir bedauern, dass es bei uns nicht möglich ist, ein fortschrittliches Integrationsgesetz, wie es zum Beispiel der Kanton Neuenburg seit 1997 kennt, zu schaffen. Angesichts der aktuell geltenden Mehrheitsverhältnisse und der Ausländerfeindlichkeit, welche sich schleichend in unserem Land ausbreitet, halten wir aber das pragmatische Vorgehen der Regierung für richtig. Wir stimmen deshalb beiden Anträgen in der vorliegenden Fassung zu.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion schliesst sich im Wesentlichen den Überlegungen des Regierungsrates und der Kommission an.

Das Bundesrecht geht vom Integrationsansatz «Fördern und Fordern» aus und regelt auch die Integrationsvereinbarungen abschliessend. Im

Kanton Schaffhausen werden seit September 2008 auch Integrationsvereinbarungen mit Personen aus Drittstaaten abgeschlossen, welche zu ihren Ehegatten zuziehen, die ebenfalls Drittstaatenangehörige und Inhaber einer Aufenthaltsbewilligung B sind. In der Kommission hat man uns versichert, dass man damit bisher gute Erfahrungen gemacht habe.

Für schärfere Bestimmungen fehlt dem kantonalen Gesetzgeber aufgrund des heute geltenden Bundesrechts der Spielraum. Wir gehen davon aus, dass das geltende Bundesgesetz konsequent umgesetzt wird.

Anzumerken bleibt hier allenfalls, dass der Kanton jährlich wiederkehrende Summen für die Integration einsetzt, zum Beispiel für Leistungsvereinbarungen mit Integres, ohne dass dafür gesetzliche Grundlagen bestünden. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Integrationsvereinbarungen wären allenfalls gesetzliche Vorgaben wünschenswert.

Trotz dieser Bedenken ist eine Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion damit einverstanden, einstweilen auf ein Integrationsgesetz zu verzichten. Die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion – ich bin die Minderheit – ist aber nicht bereit, die Motion Nr. 493 von Martin Egger und Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes abzuschreiben. Auf Bundesebene ist einiges im Gange und es ist davon auszugehen, dass der Bund kurz- bis mittelfristig ein Rahmengesetz zur Integration erlassen wird. Wie in einem Rahmengesetz üblich, hat die Umsetzung schliesslich auf kantonaler Ebene zu erfolgen, was ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Integrationsgesetz bedingt. Bis dies geklärt ist, will die FDP-JF-CVP-Fraktion die Motion Egger noch nicht abschreiben, sondern pendent halten. Es existieren zudem andere schon länger hängige Motionen, zum Beispiel seit 1997 die Motion von Eduard Joos mit dem Titel «SBB-Doppelspur». Bis klar ist, was in Bern geschieht, kann auch die Motion von Martin Egger noch pendent gehalten werden.

Ich stelle deshalb in Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion den Antrag, die Motion Egger sei nicht abzuschreiben.

Franz Hostettmann (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist vom weisen Entscheid des Regierungsrates angetan, bis zum Vorliegen definitiver und schlüssiger Rahmenbedingungen auf Bundesebene auf ein kantonales Integrationsgesetz zu verzichten.

Unsere Fraktion lehnt das vorliegende Integrationsgesetz grundsätzlich ab. Dies, da der grösste Teil der ausländischen Bevölkerung – mit Ausnahme einer kleinen Minderheit – aus anderen Kulturen und Religionen bereits bestens integriert ist. Diese Minderheit lässt sich auch durch gezielte gesetzliche Vorgaben nicht zur Verbesserung ihrer Stellung in unsere Gesellschaft zwingen. Vermehrt kann man auch feststellen, dass einige kaum bereit sind, unsere Verfassung zu respektieren. Es darf nicht

Aufgabe des Kantons sein, sich oder die Gemeinden zu verpflichten, Angebote anzubieten, damit die nicht integrierten Ausländerinnen und Ausländer unsere Gesetze, unsere Kultur und unsere Lebensweise verstehen lernen. Die in vielen Gemeinden bereits angebotenen und mit Steuergeldern subventionierten Deutschkurse für Ausländerinnen und Ausländer und damit verbunden die Betreuung der Kinder durch Pädagoginnen genügt. Der Vollzug eventueller Gesetzesvorgaben kann in den Gemeinden kaum garantiert werden.

Die SVP wehrt sich entschieden dagegen, dass der Kanton oder die Gemeinden gegebenenfalls polizeiliche Massnahmen anordnen müssen, um nicht integrierbare Ausländerinnen und Ausländer zur Teilnahme an Kursen und Informationsveranstaltungen zu zwingen. Bei aller Sympathie für eine bessere Integration unserer ausländischen Wohnbevölkerung muss Integration auch weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion sieht in einem kantonalen Integrationsgesetz keinen Mehrnutzen, sondern befürchtet, dass auf die Gemeinden Kosten zukommen, die in keiner Relation zum erhofften Erfolg stehen. In den Gemeinden bieten verschiedenste Vereine interessante Angebote für Kinder wie auch für Erwachsene an. Diese Institutionen bieten eine ideale Plattform für die Integration und sollten vermehrt auch finanziell unterstützt werden.

Selbstverständlich ist die SVP-JSVP-EDU-Fraktion auch der Meinung, dass Integrationswilligen eine sinnvolle Plattform zur Integration ermöglicht werden soll. Die vorhandenen Möglichkeiten sind gegeben, sie zu benutzen kann weder durch ein Gesetz verstärkt noch durch Vollzugs-massnahmen erzwungen werden. Die Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung ist auch ohne dieses Gesetz klar gegeben. Sie muss nur genutzt werden. Unsere Fraktion wird dem Antrag der Regierung zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Eigentlich erstaunlich, hat die ÖBS-EVP-Fraktion festgestellt: Da sprechen sich 21 von 23 Gemeinden gegen ein Integrationsgesetz aus und selbst die Industrievereinigung des Kantons Schaffhausen sagt «nichts als Bürokratie» zu diesem Vorschlag. Hingegen die FDP, die mit der Axt den Wald der Verkehrssignale durchforsten und überflüssige Gesetze abschreiben wollte, will hier an der Schaffung eines Gesetzes festhalten.

Zwar hat die ÖBS, ähnlich wie die meisten Mitte- und Linksparteien, dem Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung eine Chance gegeben. Aber nur, wenn der Fördergedanke ausgebaut würde und die Massnahmen entsprechend integrationstauglich ergänzt würden. Dabei haben wir uns auf Gedachtes und Gedrucktes gestützt, wie es im Schaffhauser Integrationsleitbild seit 2003 geschrieben steht. Hier schlummern seit Jahren

Ideen und Ansätze im Dornröschenschlaf, die auf der Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihrem Einbezug in die Arbeitswelt und das Zusammenleben basieren.

Zugegeben, es gibt tatsächlich hartnäckige Integrationsprobleme, die sich negativ auf die Schullaufbahn der Kinder, auf die Vermittlungsfähigkeit und die Erwerbssituation von Migrantinnen und Migranten auswirken. Nur eine Minderheit ist aber tatsächlich integrationsresistent. Entscheidend ist, je nach Voraussetzung der Person, die richtige Fördermassnahme auf dem richtigen Niveau zu finden.

Die heutigen freiwilligen Integrationsvereinbarungen sind ein geeignetes Instrument, Leute zu motivieren und ihnen zu zeigen, dass der Erfolg letztlich von ihrer Mitarbeit abhängt. Differenzierte Angebote an Sprach- und Integrationskursen sind vorhanden. Im Übrigen ist nicht zu vergessen, dass wir gerade im Wirtschafts- und Betreuungsbereich auch wesentlich auf die Arbeitskraft von Migrantinnen und Migranten angewiesen sind.

Die ÖBS-EVP-Fraktion kommt zum gleichen Schluss wie die Regierung. Der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Zuerst essen, was im Teller ist, sprich: das kantonale Integrationsleitbild umsetzen. Wir werden dieses wieder auf die Speisekarte setzen und stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Punkt 1

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Rat hat somit von der Vorlage der Regierung betreffend Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes Kenntnis genommen.

Punkt 2

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzuschreiben. Sobald schlüssige Rahmenbedingungen des Bundes vorliegen und sich damit Handlungsbedarf auf der kantonalen Ebene abzeichnet, wird die Regierung aktiv werden.

Abstimmung

Mit 36 : 7 wird die Motion Nr. 493 von Martin Egger betreffend Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes abgeschrieben.

*

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Wie ich Ihnen bereits an der letzten Sitzung angekündigt habe, behandeln wir die nachfolgenden Traktanden 3 und 4 zusammen. Über die beiden Motionen stimmen wir am Schluss der Diskussion separat ab.

3. Motion Nr. 2010/6 von Matthias Frick vom 30. Mai 2010 (eingegangen am 5. Juli 2010) betreffend demokratische Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf Gemeindeebene

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, S. 295

Schriftliche Begründung

Dem schweizerischen föderalistischen System liegt das Konzept des Subsidiaritätsprinzips zugrunde, wonach staatliche Regelungen auf der tiefstmöglichen Ebene anzusiedeln sind. Gemäss dieser Maxime hat der Kantonsrat bei der Ausarbeitung der gescheiterten Verfassungsrevision vom Jahr 2000 im Rahmen einer Variantenabstimmung den Gemeinden die Möglichkeit geben wollen, das bis dahin (und heute leider noch immer) geltende faktische Verbot des Miteinbezugs weiterer Bevölkerungsgruppen in den demokratischen Entscheidungsprozess auf Gemeindeebene abzuschaffen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass eine Gemeinde das Recht besitzen muss, selbst darüber zu entscheiden, ob sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit die Möglichkeit geben will, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Aus diesem Grunde fordern sie die Aufnahme der im Rahmen der Verfassungsrevision vom Jahr 2000 formulierten Variante in die Kantonsverfassung.

4. Motion Nr. 2010/7 von Matthias Frick vom 30. Mai 2010 (eingegangen am 5. Juli 2010) betreffend Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, S. 295

Schriftliche Begründung

Der bedeutsamste geschichtliche Prozess politischer wie gesellschaftlicher Demokratisierung der letzten 150 Jahre ist der Weg vom beschränkten zum allgemeinen Erwachsenenstimm- und -wahlrecht. Damit konnte der Legitimationsgrad politischer Entscheidungen sukzessive gesteigert werden. Leider ist diese Entwicklung in letzter Zeit ins Stocken geraten. Der letzte entscheidende Schritt auf diesem Weg, die Einführung des Frauenstimmrechts, liegt bereits rund 40 Jahre zurück. Nach Ansicht der Unterzeichnenden gilt es, diesen Pfad weiterzuverfolgen, denn «dieser geschichtliche Prozess ist noch keineswegs abgeschlossen: Noch sind in den meisten Demokratien jene Personen von der Teilhabe ausgeschlossen, die zwar als Einwohner Steuern bezahlen [...] jedoch als Ausländer die Staatsbürgerschaft nicht besitzen.» Im Kanton Schaffhausen leben derzeit (2009) rund 58'392 (77 Prozent) Schweizerinnen und Schweizer; alle allein aufgrund ihres Stammbaums privilegiert gegenüber rund 17'285 (23 Prozent) ausländischen Staatsbürgern, die nur aufgrund ihrer Abstammung vom demokratischen Mitwirkungsprozess ausgeschlossen bleiben.

Matthias Frick (AL): Wir schreiben das Jahr 1848. Die Schweiz wird gegründet. Der Sieg der liberalen Bewegung über die Konservativen hat die Installation einer Bundesverfassung mit heute selbstverständlichen Rechten wie dem der Niederlassungsfreiheit oder dem der politischen Gleichbehandlung von Kantonsbürgern und Nichtkantonsbürgern möglich gemacht.

Das hat dem Kanton Neuenburg gar nicht gepasst. «Wieso sollen die Schaffhauser, die hier in Neuenburg wohnen, bei uns das Stimmrecht bekommen?», haben sie sich gefragt und sich gleichzeitig gewundert, dass all die Franzosen, die ihnen sprachlich oder allgemein kulturell viel näher standen, gegenüber den neu als «Mitbürgern» zu Betrachtenden von den fernen Rändern der Schweiz schlechter gestellt werden sollten. Für die Neuenburger war klar: Wenn wir das Stimmrecht ausweiten müssen auf Leute, die nicht im Besitz des Kantonsbürgerrechts sind, dann gilt das für alle. Egal welcher Nationalität.

Ich will es Ihnen nicht verhehlen, geschätzte Anwesende, mich dünkt das konsequent und mir gefällt dieser Schritt. Die Neuenburger haben da etwas zu Ende gedacht. Ich bin ganz klar für die Ausweitung des Stimm-

und Wahlrechts auf alle mündigen Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Schaffhausen. Deshalb habe ich auch die Motion mit dem Titel «Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden» eingereicht.

Welches der Hauptgrund für die Einreichung dieser Motion war, sagt schon ihr Titel. Eine Einführungsvorlesung der Politikwissenschaft an der Universität Zürich beschäftigte sich mit der Frage: «Wer entscheidet schliesslich an der Urne? Wie viele Leute sind das? Inwiefern trifft die gängige Wendung ‚die Mehrheit hat entschieden‘ zu?» Untersuchungen und Berechnungen zu dieser Frage zeigen Erschreckendes. Ich kann es Ihnen kurz so erklären: Wenn die Unmündigen und die Ausländer abgezogen werden, die nicht wählen dürfen, sowie all jene, die der Wahl oder der Abstimmung fernbleiben, liegt die entscheidende Mehrheit in der Schweiz, je nach Stimmbeteiligung, bei 12 bis maximal 22 Prozent der Wohnbevölkerung.

Der «Volkswille», wie alle immer so schön sagen, repräsentiert also die Meinung einer Minderheit. Von den Entscheiden, die diese sogenannte Mehrheit – die konsequenterweise eigentlich als «entscheidende Minderheit» bezeichnet werden müsste – fällt, sind aber alle betroffen. Es geht darum, wie viele Steuern zu bezahlen sind und wofür das Geld des Gemeinwesens ausgegeben wird.

Diese Fakten haben mich aufgerüttelt, als ich damals in der Vorlesung sass. So sehr, dass ich mir überlegt habe, wie ich das Problem im Rahmen meiner bescheidenen Möglichkeiten angehen könnte. Dafür aber brauche ich natürlich Ihre Unterstützung, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen.

Ich weiss, dem einen oder anderen hier im Saal geht mein Vorschlag etwas zu weit. Die eigene Ideologie verunmöglicht vielen, einer solchen Radikalkur gegen die Krankheiten des Systems zuzustimmen. Und da man der Ideologie selten mit der Vernunft beizukommen vermag, habe ich mich dafür entschieden, gleichzeitig mit der Motion, die mir eigentlich am Herzen liegt, einen Vorstoss einzureichen, der potenziell mehrheitsfähig ist und in die gleiche Richtung zielt und all diejenigen, die meinem eigentlichen Anliegen nicht zustimmen wollen, die Möglichkeit gibt, ohne Bauchschmerzen und direkte Konsequenzen die Stossrichtung zu unterstützen.

«Potenziell mehrheitsfähig» nenne ich die schwache Variante meiner Forderung aus folgenden Gründen: Das Parlament hat sich vor zehn Jahren mit 37 : 21 für diesen Vorschlag ausgesprochen und ihn dem Stimmvolk im Rahmen einer Variantenabstimmung vorgelegt. Ausserdem führt dieser Vorschlag das Ausländerstimmrecht nicht ein, sondern ermöglicht es den Gemeinden lediglich, in kommunalen Angelegenheiten auch die

Meinung der ausländischen Wohnbevölkerung in den Prozess der demokratischen Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie eine meiner beiden Motionen und helfen Sie mit, die Demokratie im Kanton Schaffhausen zu stärken.

Regierungsrat Erhard Meister: Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, beide Motionen seien abzulehnen, und zwar aus den folgenden Gründen: **Die Motion Nr. 2010/6** verlangt, dass Art. 23 der Kantonsverfassung (KV) ein neuer Absatz beigefügt wird, wonach die Gemeinden ermächtigt werden sollen, gewissen Ausländerkategorien in Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und aktive Wahlrecht zu erteilen. Der Motionär begründet dies mit dem Subsidiaritätsprinzip. Dies ist offenbar auch seine Herzensmotion.

Der Motionär will das Stimm- und aktive Wahlrecht den ausländischen Staatsangehörigen in Gemeindeangelegenheiten von folgenden Voraussetzungen abhängig machen: Sie müssen eine Niederlassungsbewilligung haben, seit mindestens fünf Jahren im Kanton Schaffhausen wohnen, ein eigenes Begehren stellen und auch mündig sein.

Die Niederlassungsbewilligung können ausländische Staatsangehörige im Regelfall nach zehn Jahren Aufenthalt beim Migrationsamt beantragen. Das Migrationsamt hat aber nur einen engen Rahmen für die Nichterteilung dieser Bewilligung. Es besteht insbesondere kaum Raum für eine Ermessensprüfung. Somit garantiert die Niederlassungsbewilligung ebenso wenig wie die Wohnsitzdauer, dass ausländische Staatsangehörige über grundlegende Kenntnisse der hiesigen Lebensgewohnheiten, der Sprache, der Politik und der Rechtsordnung verfügen. Weder die Einwohnerkontrolle noch das Migrationsamt dürfen dies prüfen. Die Niederlassungsbewilligung ist daher kein geeignetes Kriterium für die politischen Mitbestimmungsrechte.

Viel besser geeignet sind die Voraussetzungen, wie sie für die Einbürgerungen gelten. Integrierte Ausländerinnen und Ausländer können sich bereits zwei Jahre nach Erhalt der Niederlassungsbewilligung einbürgern lassen, wenn sie politisch mitentscheiden wollen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Umsetzung der Motion zu einer doppelten Differenz beim kommunalen Stimm- und Wahlrecht führen würde. Erstens gälte das Stimm- und Wahlrecht nur in den Gemeinden, die es eingeführt haben. Zweitens hätten Gemeinden mit Ausländerstimm- und Wahlrecht zwei Kategorien von politischen Bürgern: die Schweizer mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht und die Ausländer, welche nur das aktive Wahlrecht bekämen. Solche Differenzen schaffen eine gewisse Rechtsunsicherheit und die Gründe für die ungleichen Lösungen wären wohl kaum erklärbar.

Zu würdigen ist auch, dass der Anteil Niedergelassener an der Stimmbevölkerung in den Gemeinden sehr unterschiedlich und zum Teil sehr gross ist: Während er beispielsweise in Oberhallau mit 0,5 Prozent, in Lohn mit 2,5 Prozent und in Beggingen mit 3,5 Prozent sehr tief ausfällt, ist er in Neuhausen am Rheinfall mit 28 Prozent, in Schaffhausen mit 19 Prozent und in Stein am Rhein mit 14 Prozent sehr hoch. In Gemeinden mit einem solch hohen Anteil Niedergelassener hätte die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts einen erheblichen Einfluss auf die Mehrheitsverhältnisse und auf die Stimmkraft. Sonderinteressen liessen sich deshalb viel einfacher durchsetzen. Auch könnten Schweizer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr frei über ihre Werte entscheiden.

Schliesslich fügt der Motionär an, und er hat es heute auch ausgeführt, der Kantonsrat habe bereits bei der Verfassungsrevision im Rahmen einer Variantenabstimmung den Gemeinden die Möglichkeit geben wollen, weitere Bevölkerungsgruppen in den demokratischen Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Das trifft zu. Er verschweigt aber, dass das Schaffhauser Stimmvolk eine analoge Vorlage am 4. März 2001 mit 21'536 Nein gegen 9'147 Ja äusserst klar abgelehnt hat. Der demokratische Entscheid ist seitens der Regierung und des Parlaments zu respektieren.

Auch ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass sich das fakultative Ausländerstimm- und -wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten bisher nicht etabliert hat. Ermächtigt zum Erlass des Ausländerstimm- und -wahlrechts sind die Gemeinden in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt. In Appenzell Ausserrhoden haben dies nur 3 von 20 Gemeinden, in Graubünden 12 von 186 Gemeinden eingeführt und die Baselstädter Gemeinden verzichten bislang gänzlich darauf.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Einbürgerung der sachgerechte Weg ist, um den ausländischen Staatsangehörigen politische Rechte einzuräumen. Es sollte im kantonalen Recht am Kriterium der Staatsangehörigkeit festgehalten werden. Wir befürchten auch, dass eine öffentliche Diskussion zum Ausländerstimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene nur unnötige Differenzen auslösen würde. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion Nr. 2010/6 sei nicht erheblich zu erklären.

Die Motion Nr. 2010/7 geht noch viel weiter, weshalb ich mich sehr kurz fassen werde. Sie verlangt, dass die Stimm- und aktive Wahlberechtigung gemäss Art. 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung auf alle mündigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ausgedehnt wird.

Die Grundidee der direkten Demokratie ist die Volksherrschaft. Das heisst, alle dürfen gleichberechtigt an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Die demokratische Legitimation von Politikentscheiden basiert letztlich auf der Zustimmung der stimm- und wahlberechtigten Bevölke-

rung. Damit übernimmt jede Person, die demokratische Rechte ausübt, eine Mitverantwortung für den gefällten Entscheid. Es geht nicht nur um die Mehrheit, sondern auch um die Mitverantwortung. Das Kriterium der Mündigkeit und das Schweizer Bürgerrecht stellen sicher, dass verantwortungsbewusste Wahlergebnisse und Sachentscheide zustande kommen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Motion viel zu weit geht, vor allem, weil die Anforderungen für die Wohnsitznahme sehr tief sind. Zugewogene müssen sich gemäss der aktuellen Rechtsordnung lediglich bei der Einwohnerkontrolle anmelden und die Absicht signalisieren, hier auch dauerhaft wohnen zu wollen.

Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass auf Kantonsebene Ausländerinnen und Ausländer einzig im Kanton Jura und im Kanton Neuenburg stimm- und aktiv wahlberechtigt sind. Beide Kantone knüpfen das Stimm- und Wahlrecht freilich an weitere Kriterien wie die Niederlassungsbewilligung und die Wohnsitzdauer.

Der Regierungsrat hält fest, dass er für die Ausübung des Stimm- und aktiven Wahlrechts gewisse Kenntnisse von Sprache, Lebensgewohnheiten, Politik und Rechtsordnung voraussetzt. Die Motion wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auch die Motion Nr. 2010/7 sei nicht erheblich zu erklären.

Hans Schwaninger (SVP): Diese beiden Motionen von Matthias Frick, eingereicht am 5. Juli 2010, mit den dazugehörigen Berichterstattungen in den Medien, dienten damals wohl als Auftakt für den Regierungsratswahlkampf. Der Motionär hätte also aus unserer Sicht diese beiden Vorstösse nach der Regierungsratswahl ohne grossen Schaden zurückziehen können.

Ich gestehe aber den Jungpolitikern eine gewisse Freiheit zu, selbst aussichtslose Forderungen hartnäckig zu vertreten. Auch wenn das Anliegen des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten in diesem Rat nicht zum ersten Mal zur Diskussion steht, erteile ich dem ersten Vorstoss noch den «Jugend- oder Anfängerbonus».

Es wird Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, jedoch auch nicht erstaunen, dass Sie mit solchen Forderungen bei der SVP-JSVP-EDU-Fraktion auf Granit beißen. Das Prozedere der Einbürgerung ist in der letzten Zeit derart erleichtert worden, dass aus unserer Sicht absolut keine Notwendigkeit zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten besteht. Wer mitbestimmen will, soll sich zuerst einbürgern lassen und somit beweisen,

dass wenigstens eine minimale Integration vorhanden ist. Dies ist das Mindeste, das wir fordern, wenn jemand bei uns mitbestimmen will.

Bezüglich der Forderung Ihrer zweiten Motion, Matthias Frick, kann ich Ihnen den «Jungpolitiker-Bonus» beim besten Willen nicht mehr zugestehen. Da sind Sie eindeutig weit übers Ziel hinausgeschossen.

Die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für sämtliche mündigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ist das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Mit einem solchen Anliegen ist man angesichts der heutigen Probleme im Ausländerbereich, selbst als Linksaussenpolitiker, weit von der Realität entfernt. Zwar würden wir einen solchen Abstimmungskampf sehr gerne führen, das kann ich Ihnen versichern, denn in diesem Bereich vertreten die Parteien unserer Fraktion die Meinung von über 50 Prozent der Stimmberechtigten. Da wir aber für einen effizienten Ratsbetrieb eintreten und auch kostenbewusst arbeiten wollen, fasse ich mich mit meiner Fraktionserklärung kurz.

Bei dieser unrealistischen Forderung, Matthias Frick, ist selbst die Härte des Granits noch zu weich, auf den Sie bei den Mitgliedern unserer Fraktion beißen werden. Die einstimmige Ablehnung beider Motionen unsererseits ist daher zu 100 Prozent sicher.

Urs Hunziker (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion zu beiden Motionen von Matthias Frick bekannt geben.

Das Stimm- und Wahlrecht für in der Schweiz niedergelassene ausländische Staatsangehörige wurde bereits anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2000 diskutiert und die entsprechende Variantenabstimmung von den Stimmberechtigten deutlich verworfen. Seither hat sich aus unserer Sicht an der Ausgangslage nichts geändert. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten einen weiteren Vorstoss in dieser Sache erneut ablehnen würden. Überdies gilt es zu bedenken, dass ausländischen Staatsangehörigen, die sich an politischen Entscheidungsprozessen in unserem Land beteiligen wollen, relativ niedrige Hemmschwellen für eine Einbürgerung im Wege stehen, namentlich auch für Einbürgerungen im vereinfachten Verfahren. Damit haben ausländische Staatsangehörige durchaus die Möglichkeit zur Partizipation. Sie übernehmen mit der Einbürgerung nicht nur gleiche Rechte, sondern vollumfänglich auch gleiche Pflichten und bekunden mit ihrem Willen, sich einbürgern zu lassen, dass sie sich integrieren wollen. Erst damit sind aus der Sicht unserer Fraktion die Voraussetzungen für die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts erfüllt.

Unsere Fraktion wird der Argumentation des Regierungsrates folgen und beide Vorstösse ablehnen.

Heinz Rether (ÖBS): Zur Motion Nr. 2010/6: «Das Subsidiaritätsprinzip, das heisst, Regelungen auf tiefster Ebene anzusiedeln, ist ein Grundsatz unseres föderalistischen Systems.»

In der Abstimmung zur Verfassungsrevision aus dem Jahre 2000 befand das Stimmvolk in einer Variantenabstimmung, dass das Verbot der Partizipation weiterer Bevölkerungsgruppen am demokratischen Entscheidungsprozess auch weiterhin Bestand haben soll. Um diesen Entscheid einerseits zu respektieren, andererseits aber auch um eine regional geprägte Differenzierung zu ermöglichen, sollten wir den Vorstoss von Matthias Frick erheblich erklären.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat kürzlich einem Vorstoss aus den Reihen der SVP, der die interkantonalen Vertragsmöglichkeiten der Gemeinden verbessern soll, mit zum Durchbruch verholfen. Wir denken nun, dass so selbstbewusste Gemeinden durchaus auch selber entscheiden können, ob das Ausländerstimmrecht für ihre Bevölkerung eine qualitative Verbesserung darstellt, mit der Betonung auf «können». Denn erstens ist es eine Kann-Formulierung, die Matthias Frick in seinem Vorstoss verlangt, und zweitens kann es sich jede Gemeinde selber überlegen, ob dieses Instrument für sie tauglich ist. Und drittens, und das ist für uns der ausschlaggebende Punkt: An Einbürgerungsgesprächen wird immer wieder gefragt: «Wären Sie im Falle einer Einbürgerung auch bereit, Ihrer Stimmpflicht nachzukommen?» Diese Fragestellung, unter den aktuellen Voraussetzungen, ist, mit Verlaub, ein Witz. Dumm wäre einer, der die Frage nicht überzeugt mit Ja beantworten würde, auch wenn er nachher sein Leben lang nie die Absicht hat, sich einer Abstimmungsurne auch nur zu nähern. Das soll ja vorkommen.

Mit dem Vorstoss von Matthias Frick haben wir die Möglichkeit, den Wahrheitsgehalt dieser Aussage im Vorhinein zu überprüfen. Ja wir können die Partizipation an kommunalen Abstimmungsthemen sogar als Bedingung definieren und auch kontrollieren, wenn später ein allfälliges Einbürgerungsgespräch erfolgreich bestanden werden soll. Das wäre eine überprüfbare Integration und eine nachhaltige politische Sensibilisierung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wahrscheinlich werden aber heute viele Ratskolleginnen und -kollegen die Position vertreten: «Wenn die Ausländer mitreden wollen, sollen sie sich einbürgern lassen!» Das ist eine Haltung, die man haben kann, obwohl wir sie nicht nachvollziehen können. Diese Haltung ist nämlich starr und in diesem Zusammenhang auch etwas kurzsichtig. Sie zeugt nicht von einer weltoffenen und humanitären Gesinnung. Wenn Ausländer in kommunalen Fragen in einzelnen Gemeinden mitentscheiden, werden sie unseren Landfrieden, die politischen Kräfteverhältnisse und die althergebrachten Strukturen nicht über den Haufen werfen. Sie erhalten lediglich etwas früher die Möglichkeit, bei Fragestellungen, die sie an ihrem

Wohnort direkt betreffen, mitzubestimmen. Dabei denken wir an ein Aktivwahlrecht, das die Wahl in politische Ämter nicht zulässt.

Geben Sie dem Fremden einen Platz an Ihrem Tisch und lassen Sie ihn nicht im Stall essen und schlafen. Als christlich geprägte Kultur sollten wir nicht nur Bibeln auf den Pausenplätzen verteilen, sondern Fremde, die uns gut gesinnt sind, offen aufnehmen. Denn der Grossteil dieser Fremden gehört nicht in die Sparte, die noch vor zwei Wochen zur Abstimmung stand. Immerhin lebt und arbeitet eine grosse Mehrheit der Migrantinnen und Migranten unauffällig und konstruktiv in unseren Städten und Dörfern. Sie zahlen Steuern und Gebühren, sorgen für Aufträge bei KMU und konsumieren, weil sie oft grosse Familien haben, kräftig und umfangreich.

Wir können den Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, heute den entsprechenden verfassungsmässigen Rahmen geben, ohne auf andere Gemeinden einen Druck auszuüben. Wir haben auch eine Missbrauchskontrolle, indem Interessierte dieses Recht beantragen müssen. Im Rahmen dieses Antrags könnten die Gemeinden, je nach Ausgestaltung des Gesetzes, bereits einbürgerungsrelevante Aspekte ansprechen oder sogar einfliessen lassen. Dieses Vorgehen würde den Einbürgerungsprozess qualitativ aufwerten und glaubhafter werden lassen und wäre damit auch ein Teil der Integration, der heute von der FDP mitgetragen wurde.

Zum zweiten Vorstoss von Matthias Frick: Im Gegensatz zum vorherigen Vorstoss sind wir in dieser Frage etwas skeptischer. Wir haben in unserem Land ein gutes und bewährtes Einbürgerungsprozedere, das jeder unbescholtene Ausländer ohne übermässig grossen Aufwand durchlaufen kann. Wir sollten es nicht leichtfertig und durch eine inhaltlich zwar plausible, im Endeffekt aber wenig vorteilhafte Lösung ersetzen. Die Mitglieder unserer Fraktion werden deshalb diesen Vorstoss sehr individuell beurteilen.

Samuel Erb (SVP): Wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion sprechen uns ganz klar gegen die Motion mit dem Titel «Stimmrecht für Ausländer» aus. Ich schliesse mich der Meinung von Hans Schwaninger an. Auch nach meiner Überzeugung war dieser Vorstoss reine Propaganda für die Regierungsratswahl.

Nun noch einige Gründe für die klare Ablehnung dieser Motion: Das Stimm- und Wahlrecht ist in der Schweiz eng mit dem Bürgerrecht mit all seinen Rechten und Pflichten verknüpft. Wer mitbestimmen will, muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Integration, Einbürgerung und politischen Rechten. Das geforderte Stimmrecht ist aber nicht Mittel zur Integration, sondern die Folge erfolgreicher Integration, welche sich einzig in der Einbürgerung zeigt. Zudem

ist das Stimm- und Wahlrecht nicht bloss ein Individualrecht, sondern in der direkten Demokratie auch eine Organkompetenz. Mit der Einführung des Ausländerstimmrechts entstünde auf einen Schlag ein gewichtiges Stimmenpotenzial. Linke Parteien mögen sich davon zusätzliches Wählerpotenzial erhoffen. Für die Schaffhauser Gemeinden wäre es verheerend, wenn plötzlich Menschen über den politischen Kurs mitbestimmen, deren Integrationsprozess gar nicht oder zumindest noch nicht mit der Einbürgerung abgeschlossen ist.

Mit dem Ausländerstimmrecht würde einmal mehr der Wert des Schweizer Passes herabgesetzt. Schon heute kommen die meisten Ausländer weitgehend in den Genuss der Privilegien des Schweizer Sozialstaates, selbst wenn sie noch kaum Beiträge einbezahlt haben.

Darum ganz klar nein zum Vorstoss von Matthias Frick, weil Ausländer die demokratischen Rechte nicht zum Nulltarif erhalten sollen, ohne nicht auch sämtliche Pflichten, wie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer, übernehmen zu müssen. Das Ausländerstimm- und -wahlrecht widerspricht der Idee der Schweiz als Gemeinschaft freier Bürgerinnen und Bürger, die selber über ihre Geschichte entscheiden können.

Florian Keller (AL): Ich möchte Sie aufrufen, echte Demokratie zu wagen. Was meinen wir, wenn wir von Demokratie sprechen? Wir sprechen von einer Gesellschaft, die sich per Demokratie ein gemeinsames Regelwerk gibt. Heute sind mehr als ein Fünftel, über 20 Prozent, der über 18-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons nicht zu diesem demokratischen Entscheidungsprozess zugelassen. Das ist sicher nicht im Sinne des Erfinders der Demokratie, auch wenn unsere Demokratie lange an anderen Mängeln, und zwar eklatanten Mängeln, wenn wir zum Beispiel an die späte Einführung des Frauenstimmrechts denken, gelitten hat. Dass die SVP ein anderes Demokratieverständnis hat, ist heute von Hans Schwaninger dargelegt worden. Er bemerkt, dass Matthias Frick zwar legitimiert sei, einen Vorstoss einzureichen, den die SVP nicht unterstütze, dies aber nur aufgrund des jugendlichen Leichtsinns, den er ihm attestiert. Das ist ein merkwürdiges Demokratieverständnis.

Die Teilhabe an der demokratischen Entscheidungsfindung in der Schweiz erfolgt nach dem sogenannten Blutrecht, dem «droit du sang», und nicht wie andernorts nach dem Bodenrecht, dem «droit du sol». Das Blutrecht ist in einer globalisierten Welt aus meiner Sicht nicht mehr haltbar. Wir buhlen um ausländische Millionäre, locken ausländische Unternehmen hierher und holen ausländische Arbeitskräfte in unsere Betriebe nach Schaffhausen. Diese Personen unterstehen unseren demokratisch erlassenen Gesetzen und entrichten die demokratisch festgelegten Steuern und Abgaben. Aber sie haben kein Partizipationsrecht. Ganz im Un-

terschied dazu ist es für uns völlig selbstverständlich, Auslandschweizern, die nicht den hier erlassenen demokratischen Gesetzen unterstehen und nicht die hier demokratisch festgelegten Steuern und Abgaben entrichten, in politischen Angelegenheiten der Schweiz Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

In einer Welt, in der natürliche Personen ihren Wohnsitz unabhängig von Landesgrenzen wählen, hat das Blutrecht ausgedient. Wenn die Demokratie weiterhin als die Mitbestimmung des gesamten Volkes verstanden werden soll, muss hier ein Paradigmenwechsel erfolgen. Viel mehr bietet sich das Bodenrecht als adäquate Reaktion auf die Globalisierung an. Wer betroffen ist, soll auch entscheiden können. Das ist Betroffenheitsdemokratie, wie sie wahrscheinlich eher im Sinne des Erfinders wäre als heute das Blutrecht, das demokratische Partizipation denjenigen zugesteht, die zum Teil nicht betroffen sind, und denjenigen vorenthält, die betroffen sind.

Ich gebe zu, dass dieser radikale Gedanke auch mich ursprünglich riskant anmutete. Aber man muss sich vor Augen halten, dass Demokratie und vor allem direkte Demokratie Risiko pur ist. Niemand kann Volksentscheide voraussagen oder garantieren und erst recht kann niemand dafür sorgen oder dafür garantieren, dass die Volksentscheide vernünftig ausfallen. Trotzdem ist wohl jeder und jede in diesem Saal überzeugt, dass die direkte Demokratie, so, wie wir sie praktizieren, die einzige Möglichkeit ist, um eine ausreichende Legitimation für staatliches Handeln zu garantieren. Wenn wir ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern Mitbestimmung zugestehen, ändert sich daran nichts. Echte Volksbestimmung ist ein ungeheures Risiko und das wissen wir alle. Fast kein anderes Land auf der Welt geht dieses Risiko ein, aber es lohnt sich, wie wir Schweizer wissen. Ich bitte Sie, diesen beiden Vorstössen zuzustimmen.

Matthias Frick (AL): Zum Schluss möchte ich noch ein kurzes Zitat anbringen, das ich heute von Franz Hostettmann aufgeschnappt habe. «Der grösste Teil der ausländischen Wohnbevölkerung ist bestens integriert.» Deshalb habe ich auch das Gefühl, dass wir diesen Schritt wagen könnten. Ich scheue auch die Diskussion nicht, die aus der Erheblicherklärung einer solchen Motion oder solcher Motionen erwachsen könnte, ganz im Gegensatz zu unserem Justizdirektor. Dessen Partei scheut die Diskussion aber eigentlich auch nie, wie die letzten Abstimmungen gezeigt haben.

Regierungsrat Erhard Meister und ich sind weiter uneins. Er meint, die Niederlassungsbewilligung sei kein geeignetes Kriterium für den Erhalt des Stimmrechts. Von der Staatsbürgerschaft sage ich dasselbe. Dazu kommt das Argument von den Rechten und Pflichten, die beim Schweizer und beim Ausländer gleich sein müssten, damit jener das Stimmrecht er-

halte. Wenn ich diesen Spruch nur schon höre, läuft es mir kalt den Rücken runter. Nennen Sie mir eine einzige Pflicht, ausser dem Militärdienst, die ein Ausländer mit Stimmrecht im Gegensatz zum Schweizer Bürger nicht hätte! Dieses Beispiel taugt null und nichts. Das wissen alle hier im Saal. Ich erkaufe mir das Recht, abzustimmen, nicht, indem ich irgendwo in einem Bunker sitze und Steuergelder verbrate, sondern ich habe dieses Recht ererbt.

Wir Menschen leben fast überall auf der Erde in einer Erbdemokratie. Diese Erbdemokratie ist quasi ein Ersatzmodell zur Aristokratie oder zur Erbmonarchie. Wir sind noch nicht bei der richtigen Demokratie angekommen, sondern bei der Erbdemokratie stecken geblieben. Diesen Zustand will ich ändern.

Den Leuten, die das Schweizer Stimmrecht und damit das Modell der Erbdemokratie, also ein nur halbwegs entwickeltes Modell der Demokratie, verteidigen, geht es in Wirklichkeit nur um eines: Sie wollen den Status des Bürgerrechts künstlich hoch halten. Sie sind im Innersten davon überzeugt, dass derjenige, der auf dem Papier nachweisen kann, dass schon seine Ahnen Schweizer waren, was auch immer das heissen mag, auf schweizerischem Hoheitsgebiet mehr Rechte hat. Dieser Meinung bin ich nicht.

Ich stehe hinter meinen Vorstössen. Ich bitte Sie ganz herzlich, meinen Motionen zuzustimmen, und beende mein Votum mit dem Schlachtruf der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung: «No taxation without representation!»

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

1. Abstimmung

Mit 27 : 20 wird die Motion Nr. 2010/6 von Matthias Frick betreffend demokratische Partizipation ausländischer Staatsangehöriger auf Gemeindeebene nicht erheblich erklärt.

2. Abstimmung

Mit 33 : 9 wird die Motion Nr. 2010/7 von Matthias Frick betreffend Massnahme zur Hebung der demokratischen Legitimation von Politikentscheiden nicht erheblich erklärt.

5. Postulat Nr. 2010/5 von Richard Altorfer vom 21. Juni 2010 betreffend Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten!

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 295

Schriftliche Begründung

Bund, Kanton und Gemeinden erheben Steuern und Kausalabgaben (Gebühren). Selbst wenn die Steuern da und dort sinken, beides gemeinsam nimmt immer grössere Ausmasse an. Ein Ausmass, das viele Bürger und Bürgerinnen, vor allem aber auch viele Betriebe (KMUs) bis an die Grenzen, oftmals auch «über Gebühr» belastet. Allerdings ist das eine eigentlich subjektive Einschätzung; es fehlen zuverlässige Angaben über die Gesamtbelastung für Bürger und Unternehmen.

Dafür, dass die Gesamtbelastung in den vergangenen Jahren eher gestiegen sein dürfte, spricht unter anderem die Tatsache, dass der Umfang der Belastung mit Kausalabgaben auf allen Ebenen angestiegen ist. Die Verwirklichung des Verursacherprinzips beispielsweise war in aller Regel nicht von einer adäquaten Entlastung bei den Steuern durch Anpassung des Steuermasses begleitet. Es ist vielmehr zu vermuten, dass die Staatsquote mit der Anwendung des Verursacherprinzips kontinuierlich angestiegen ist.

Richard Altorfer (FDP): Ich gedenke nicht, viel Zusätzliches zu diesem Postulat zu sagen; das Wesentliche steht im Begleittext. Es handelt sich lediglich um einen Auftrag an die Regierung zur Prüfung eines Sachverhalts beziehungsweise einer begründeten Annahme. Der Annahme nämlich, dass die Belastung der Bürgerinnen und Bürger wie auch der KMUs durch Steuern und Gebühren in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erheblich zugenommen hat. Und dies trotz Steuersenkungen im Kanton und in den Gemeinden. Verbunden mit dem Auftrag zur Evaluation des Status quo im Vergleich zum Stand vor 15 Jahren ist zusätzlich die Forderung, Wege aufzuzeigen, wie Einzelpersonen und KMU-Betriebe von weiteren oder auch von bestehenden Gebühren und Steuern zu entlasten sind. Diesen Teil halte ich im Sinn eines Auftrags an die Regierung allerdings für weniger wichtig. Wichtig ist mir vor allem die Erhebung der Daten. Aus den Resultaten Schlüsse zu ziehen und allenfalls politisch aktiv zu werden, ist letztlich eher die Aufgabe des Parlaments als der Regierung.

Mir ist klar, dass, so einfach das Postulat formuliert und so umschrieben der Auftrag ist, die Arbeit, die sich daraus ergibt, einen erheblichen Umfang hat. Der Auftrag ist meines Erachtens aber gerechtfertigt. Schliesslich geht es nicht nur um ein paar Unannehmlichkeiten, sondern darum,

wie und in welchem Ausmass wir, Bürger und KMUs, unseren gesamten Staat finanzieren.

Drei kurze Bemerkungen dazu: Die Einnahmen des Kantons wie auch des Bundes sind in den vergangenen Jahren trotz der Krise kontinuierlich gewachsen. Zu den positiven Rechnungsabschlüssen des Kantons haben die dank der Wirtschaftsförderung neu angesiedelten Unternehmen beigetragen, vor allem aber auch die einheimischen, sogenannten alten Betriebe. Sie entrichten vermutlich den grössten Teil der Steuern. Wenn die Einnahmen in den letzten 15 Jahren gewachsen sind, waren es vor allem diese alteingesessenen Unternehmen, die unseren kantonalen Wohlstand begründen. Sie liefern heute trotz Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen bedeutend mehr ab als vor 15 Jahren. Wenn das alles nur ein Ausdruck höherer Gewinne wäre, dann wäre es ja rundum erfreulich. Es ist aber zu vermuten, dass es dafür noch andere Gründe gibt. Welche – zum Beispiel eine verschärfte Praxis der Veranlagung –, darüber können die Daten der Studie hoffentlich Auskunft geben.

Zweite Bemerkung: Wir alle, Arbeitnehmer und Betriebe, aber auch Pensionierte, werden im kommenden Jahr mit höheren Steuern und Abgaben konfrontiert. Ich habe letzte Woche das AHV-Blatt erhalten. Es steht eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (0,2 Prozent), zur Mehrwertsteuer (0,4 Prozent) und zur EO (0,2 Prozent) für nächstes Jahr an. Auch Radio und Fernsehen werden teurer, beziehungsweise es sollen, wenn es nach dem Bund geht, künftig nicht nur Handybesitzer und PC-Nutzer – mit beiden Geräten kann man potenziell TV schauen –, sondern sogar Betriebe Gebühren zahlen. In einem Haus, in dem 15 Personen Teilzeit arbeiten, verteilt auf vier Gesellschaften, davon eine ohne Personal, sollen künftig alle, 15 Personen einzeln und vier Gesellschaften separat, Gebühren zahlen!

Es ist eben leider so: Hinter jedem neuen Gesetz steht eine neue Verordnung und viele Gesetze enthalten heute Verordnungen über die Durchführung von Kontrollen, den Erwerb von Bewilligungen oder von Zertifikaten. Immer mehr berufliche und private Tätigkeiten sind heute reglementiert und bewilligungspflichtig oder umgekehrt verboten und ausnahmebewilligungspflichtig. Und jede Bewilligung, jede Bestätigung kostet etwas: die Kontrolle der Elektroinstallation und der Heizung, die Baubewilligung, ein Leumundszeugnis, die Hundehalterbewilligung, der neue Pass, die Abfallentsorgung, das Wasser oder was auch immer. Es herrscht heute ein Wildwuchs an kostenpflichtigen Vorschriften – meist unter dem Titel «Qualität und Sicherheit». Wir möchten gern genauer wissen, welches Ausmass dieser Wildwuchs angenommen hat.

Mir ist übrigens durchaus klar, dass es nicht immer einfach «der Staat» ist, der für all diese Gebühren verantwortlich zeichnet; häufig stecken Interessen von einzelnen oder privaten Gruppierungen dahinter, die unter

dem Deckmäntelchen beispielsweise von Qualitätssicherung und Sicherheit erfolgreich für ihre Anliegen lobbyieren.

Dritte Bemerkung: Nicht Thema dieses Postulats sind die indirekten Folgen der überbordenden Regulierung. Sie kommen zu den angesprochenen Belastungen noch hinzu. Ich will sie deswegen wenigstens erwähnen. Es sind die Regulierungskosten, Kosten also, die nicht in Form von Gebühren oder Steuern anfallen, die aber die unvermeidliche Folge neuer Gesetze und neuer Verordnungen sind. Als Beispiel: Die Einführung der für uns kleine Unternehmer unendlich komplizierten Mehrwertsteuer hat Millionen gekostet. Für einen kleinen bis mittleren Betrieb sind das über die Jahre hinweg mehrere zehntausend Franken – nicht Steuern, das natürlich auch, sondern Ausgaben für neue Software, EDV-Support, für Buchhalter, für Treuhänder, die mehr arbeiten müssen, für Schulungen und so weiter. Aus unserer Sicht alles völlig unproduktive Ausgaben, Geld, das fehlt in der Kasse und das nicht zur Verfügung steht für Projekte und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Hintergrund des Postulats – das darf offen gesagt werden – ist zumindest aus der Sicht eines kleinen bis mittleren Unternehmers der dringende Wunsch, die Belastung der KMUs wie auch der Privatpersonen zurückzufahren oder zumindest zu stabilisieren. Nominale Steuersenkungen sind gut, schön und nötig, aber sie entfalten wenig positive Wirkung, wenn daneben die Belastung durch Gebühren und Abgaben ständig steigt. Ich glaube nicht, dass wir, die KMUs, grundlos jammern. Das Postulat soll unseren Verdacht erhärten oder gegebenenfalls verwerfen. Jedenfalls ist es an der Zeit, dass Klarheit über die Entwicklung der Belastung durch Steuern und Gebühren geschaffen wird.

Wie erwähnt: Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat mich auf dieses Postulat angesprochen und geseufzt, die Umsetzung werde einen grossen Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Dessen bin ich mir durchaus bewusst. Aber bitte, liebe Rosmarie Widmer Gysel, bedenken Sie, dass es für uns Private wie für uns KMU-Betriebe eine mindestens ebenso grosse, ja vielleicht sogar eine noch viel grössere Arbeit bedeutet, das Geld zu verdienen, das wir dem Staat abliefern dürfen. Insofern hält sich mein schlechtes Gewissen der Verwaltung gegenüber doch in sehr engen Grenzen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird dieses Postulat überweisen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Um es vorwegzunehmen, unser Antrag lautet, das Postulat sei nicht zu überweisen.

Richard Altdorfer und die Mitunterzeichner verlangen mit ihrem Postulat, dass der Regierungsrat einen Bericht über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren beziehungs-

weise Kausalabgaben sowie über die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren erstellt. Dabei seien sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinde, zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen werde der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substantziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen, zu unterbreiten.

Der Postulant hat das subjektive Empfinden, dass in den vergangenen 15 Jahren die Steuern und Abgaben auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde zugenommen haben. Er bemängelt, dass zuverlässige Angaben über die Gesamtbelastung fehlen, und will deshalb, dass ein Bericht über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren in den vergangenen 15 Jahren erstellt wird, wobei alle Steuern und Abgaben zu erfassen wären. Zur Begründung wird unter anderem angegeben, dass die Belastung durch Gebühren und Steuern ein Ausmass erreicht habe, das viele Bürger und Bürgerinnen, vor allem aber auch viele Betriebe bis an die Grenze, oftmals «über Gebühr» belaste. Allerdings sei das eine subjektive Einschätzung, denn es fehle an zuverlässigen Angaben über die Gesamtbelastung für Bürger und Unternehmen. Anschliessend seien Vorschläge zu erarbeiten, wie substantzielle Entlastungen vorgenommen werden könnten.

Der Postulant hat es bereits gesagt: Er und die Mitunterzeichnenden verlangen damit eine Herkulesarbeit! Es lässt sich nicht abschätzen, wie viele Mann- oder Fraujahre – mit entsprechenden Kosten – erforderlich wären, um sämtliche Steuern und Abgaben auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene zu ermitteln. Und wenn wir diese ermittelt hätten, wären unsere Handlungsmöglichkeiten dennoch ziemlich beschränkt. Was die Ebene des Bundes und die der Gemeinden betrifft, ist der Kanton nicht befugt, allenfalls etwas zu ändern. Zudem verpassen wir nichts, wenn das Postulat nicht überwiesen wird. Auf Bundesebene sind bereits ähnliche Vorstösse eingereicht worden. Ständerat Jean-René Fournier verlangt mit seinem Postulat vom 15. Juni 2010 und Nationalrat Bruno Zuppiger mit seinem Postulat vom 18. Juni 2010, der Bundesrat solle bis Ende 2011 einen Bericht vorlegen, in dem die Kosten erhoben würden, die den Unternehmen aus sämtlichen geltenden Gesetzen der Schweiz entstünden.

Solche Kosten entstehen einerseits aus Regulierungen und andererseits aus Gebühren oder Kausalabgaben. Aber auch Steuern sind Kosten. Was somit die Unternehmen betrifft, wurde die Abklärung bereits auf eidgenössischer Ebene unmittelbar vor dem Vorstoss von Richard Altdorfer verlangt. Es wäre nun wirklich ein Schuldbürgerstreich, diese Arbeit auch noch auf kantonaler Ebene durchzuführen, vor allem wenn damit das Ziel

verfolgt werden soll, die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Der Bundesrat hat sich im Übrigen am 8. September 2010 bereit erklärt, das Postulat Fournier entgegenzunehmen, allerdings mit Einschränkungen, welche ich hier im Wortlaut wiedergeben möchte: «Der Bundesrat ist bereit, eine neue Reihe Messungen der Regulierungskosten im Sinne des Postulates durchzuführen, möchte jedoch einige Präzisierungen zum Prozess der Kostenmessung anbringen. Erstens ist die Frist bis Ende 2011 nicht einhaltbar, denn die Kompetenzen für eine Aufgabe dieser Grössenordnung stehen derzeit in der Schweiz nicht zur Verfügung und Spezialisten müssen zunächst geschult werden. Ausserdem wird die Aufgabe durch das föderalistische Umfeld zusätzlich erschwert. Zweitens wäre eine Messung der Kosten sämtlicher Gesetze, einschliesslich der kantonalen Regelungen, sehr teuer und zugleich wenig effizient für die Erreichung des angestrebten Zieles. Nach Ansicht des Bundesrates wäre es vorzuziehen, ungefähr 15 Bereiche zu bestimmen, von denen bekannt ist, dass die Regulierungen kostspielig für die Unternehmen sind, und in jedem dieser Bereiche die Kosten der wichtigsten Rechtstexte zu messen.» Der Bundesrat beurteilt damit die verlangte Arbeit als teuer und wenig effizient und es fehlen erst noch die Kompetenzen, diese Arbeit zu erledigen. Beim Kanton mit seinen viel beschränkteren Ressourcen – wir haben rund einen Hundertstel des Bundes zur Verfügung – ist das noch viel mehr der Fall.

Nun kann man natürlich sagen, die Postulate – wenn sie auf Bundesebene überwiesen werden – würden nur die Unternehmen betreffen. Damit fehlte eine Aussage für die Privathaushalte. Das trifft zu. Es lässt sich aber folgende Annäherung machen: Das Bundesamt für Statistik (BFS) publiziert unter anderem Zahlen zum Einkommen und zum Verbrauch der Haushalte. Wenn wir die vom BFS erhobenen Zahlen für 1998 und 2008 vergleichen, so fällt auf, dass ein Haushalt 1998 aus 2,43 Personen bestand und für Steuern und Gebühren 13,3 Prozent seiner Ausgaben aufwenden musste. 2008 – das ist diesbezüglich die neueste Auswertung – wohnten noch 2,21 Personen in einem Haushalt. Der Durchschnittshaushalt verfügte über ein Einkommen von 9'103 Franken. Davon wurden 1'028 Franken gespart und somit 8'075 Franken ausgegeben. Steuern und Gebühren ergaben zusammen 1'132 Franken oder 14,0 Prozent. Auf gesamtschweizerischer Ebene, berechnet aufgrund des durchschnittlichen Haushaltes, dürfte es somit zutreffen, dass die Aufwendungen für Gebühren und Steuern um 0,7 Prozent zugenommen haben.

Allerdings dürfte das für den Kanton Schaffhausen nicht zutreffen. Wenn wir nämlich die Steuerentlastung in unserem Kanton und in den Gemeinden seit 2001 betrachten, so hat allein der Kanton von 2001 bis 2010

steuerliche Entlastungen im Umfang von 75,6 Mio. Franken pro Jahr vorgenommen. Davon entfallen rund 51 Mio. Franken auf Entlastungen durch Steuergesetzrevisionen und rund 24 Mio. Franken auf Entlastungen durch Senkungen des Steuerfusses. Ungefähr den gleichen Betrag, das heisst ebenfalls 51 Mio. Franken, machen die Steuerentlastungen als Folge der Steuergesetzrevisionen für die Gemeinden aus. Daneben haben die Gemeinden von sich aus ihre Steuerfüsse gesenkt. Das ergibt weitere 24 Mio. Franken. Die steuerlichen Entlastungen betragen somit für Kanton und Gemeinden zusammen pro Jahr leicht über 150 Mio. Franken.

Im Jahr 2000 nahm der Kanton aus Gebühren für Amtshandlungen und anderen Benützungsgebühren und Dienstleistungen zusammen 24,9 Mio. Franken ein. In der Rechnung 2009 werden für diese beiden Positionen 29,6 Mio. Franken ausgewiesen, was einem Anstieg um 4,7 Mio. Franken entspricht. Wird somit beim Kanton der Anstieg der Gebühren von der Entlastung bei den Steuern abgezogen, so bleibt immer noch eine Nettoentlastung von 71 Mio. Franken pro Jahr.

Noch ein Wort zu den Regulierungskosten: Diese sind in der Tat ein Problem. Die administrative Belastung von Firmen und insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen ist in den letzten Jahren zweifellos gestiegen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat der Regierungsrat auf Initiative des Gewerbeverbandes (KGV) und unter Mitwirkung der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) das Projekt «KMU-Entlastung» lanciert. Dabei ging es darum, systematisch nach administrativen Hürden im Umgang mit Amtsstellen zu suchen sowie Gesetze auf ihre KMU-Verträglichkeit zu überprüfen. Von der Arbeitsgruppe «KMU-Entlastung», der Exponenten des KGV und der IVS, der Wirtschaftsförderer Thomas Holenstein und der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements angehören, ist ein Bericht mit konkreten Handlungsfeldern erstellt worden. Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2007 von diesem Bericht Kenntnis genommen, die Umsetzung zahlreicher Massnahmen beschlossen und diese auch durchgeführt. Eine dieser Massnahmen ist der institutionalisierte Dialog mit der IVS und dem KGV. Das ist das geeignete Forum, um die Anliegen direkt zur Sprache zu bringen und für die allenfalls nötigen Verbesserungen zu sorgen. Dieser Weg ist zweifellos zielgerichteter als die Erstellung umfangreicher und abstrakter Berichte, die dann in einer Schublade verschwinden. Die Regierung bittet Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich bin erstaunt, was hier für vermeintliche Probleme geortet werden. Die Belastung durch Steuern und Gebühren nehme immer mehr zu. Fakt ist hingegen, wir haben es von der Finanzdirektorin gehört, dass die Steuern in den letzten zehn Jahren vom Kanton um 75

Mio. Franken und von den Gemeinden um 74 Mio. Franken gesenkt wurden. Dass in dieser Zeit die Gebühren in unserem Kanton um über 150 Mio. Franken erhöht worden seien, glaubt wohl kein Mensch. Es kann höchstens von etwa 25 bis 30 Mio. Franken ausgegangen werden.

Ich führe selber ein KMU und bin oft im Ausland tätig. Dort vor allem orte ich die Probleme, denn dort müssen 18 bis 20 Prozent Mehrwertsteuer bezahlt werden. Man wartet monatelang auf schikanierende Formulare und Bewilligungen und für Dienstleistungen werden Schmiergeldzahlungen erwartet. Aber hier bei uns? Ich habe mich als Bürger und KMU noch nie «über Gebühr» belastet gefühlt. Ich geniesse die speditive Abwicklung mit den Ämtern, mit Ausnahme der kantonalen Feuerpolizei, aber das ist ein anderes Kapitel. Fast alles kann beim Kanton mittlerweile übers Internet heruntergeladen werden. Das ist eine sehr grosse Entlastung für den Bürger und die KMU.

Dazu kommt, dass das Verursacherprinzip keine Ungleichbehandlung von Bürgern und KMU zulässt. Der gangbare Weg zur Verbesserung der schon jetzt guten Situation zwischen Bürger, KMU und Staat wurde von der Regierung aufgezeigt. Es existieren bereits heute gute Kontakte, dank denen man immer wieder Verbesserungen anstreben kann.

Aus all diesen Gründen beurteilt die ÖBS-EVP-Fraktion das Postulat als kuriosen Papiertiger und wird es ablehnen.

Daniel Fischer (SP): Ich hege für einmal gewisse Sympathien für ein Postulat von Richard Altorfer, wenn auch nicht ganz aus den gleichen Gründen.

Mir geht es in erster Linie nicht um eine Senkung der Gebühren, sondern um einen Überblick. Wer die Schaffhauser Gebührenlandschaft ein wenig verfolgt, stösst immer wieder auf Überraschendes, vor allem wenn er die Gebührenhöhe verschiedener Dienstleistungen verschiedener Departemente betrachtet.

Ich nenne dazu gern ein paar Beispiele: Eine Adressänderung im Handelsregister wegen eines Umzugs innerhalb der Gemeinde schlägt mit 105 Franken zu Buche. Der verwaltungsinterne Aufwand dafür ist minimal. Die Sachbearbeiterin gibt die neue Adresse im Computer ein und die Sache ist damit erledigt. Dazu kommt noch die Änderung im Eintrag des Handelsregisters.

Im Gegensatz dazu kostet das Vorführen eines Autos im Kanton Schaffhausen nur 60 Franken. Der Aufwand dafür ist ungleich grösser. Es muss ein Termin vereinbart und die Vorladung verschickt werden. Ein Mitarbeiter muss die Autokontrolle durchführen und benützt dafür diverse technische und elektronische Apparaturen. Schliesslich ist auch noch ein Bericht zu verfassen.

Eine Baueingabe oder die Abänderung eines Parkplatzes erfordert einen Plan des Grundbuchamts. Für das Ausdrucken und das Verschicken dieses Plans verlangt das Grundbuchamt rund 98 Franken. Auch wenn der kleine Gartengeräteschopf abgerissen und neu gebaut werden soll, müssen dafür mehrere hundert Franken an Gebühren hingebblättert werden. Der Aufwand hält sich dabei aus meiner Sicht in Grenzen. Das Gesuch muss behandelt, genehmigt und schliesslich nachkontrolliert werden.

Im Nachgang zum Anbau an meinem Haus wurde die Vermessung des Grundstücks nachgeführt. Kostenpunkt: 891 Franken. Darin enthalten sind die Feldmessung und die Büroarbeit inklusive eines sogenannten Anwendungsfaktors.

Die Gebührenregelung erscheint dem Laien als relativ willkürlich. Warum das Grundbuchamt für das Verschicken eines A4-Blattes fast 100 Franken verlangen kann, für eine Fahrzeugkontrolle mit dem ganzen Arbeitsaufwand, allen administrativen Arbeiten und der Verwendung des technischen Geräteparks hingegen nur 60 Franken berappt werden müssen, ist mir schleierhaft. Ein wenig mehr Transparenz im Gebührenschlund wäre absolut wünschenswert. Die Gewinnmargen einzelner kantonaler Dienstleistungen scheinen exorbitant hoch.

Ich muss den Postulanten aber auch noch rügen. Wenn ausgerechnet jene Partei sich über zu hohe Gebühren beklagt, die, wann immer es auch nur möglich ist, die Steuern hinunterdrücken will, dann ist dies etwas unglaublich. Wenn das Bau- oder das Erziehungsdepartement nach einer durchgedrückten Steuerfussenkung den Auftrag erhalten, irgendwo 1 bis 2 Mio. Franken einzusparen, so werden die Bürger dies spüren, indem sie durch Gebühren mehr belastet oder indem ihnen Dienstleistungen, wie beispielsweise die Schneeräumungen, gestrichen werden. Da kann man nicht hinterher kommen und jammern.

Samuel Erb (SVP): Ein grosser Teil der SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dieses Postulat überweisen. Es kann nicht sein, dass den KMU immer mehr Auflagen und Vorschriften gemacht sowie zusätzliche Sonderaufgaben aufgebürdet werden. Die Leistungen des Gewerbes werden vielfach wortreich anerkannt, doch schlägt sich diese Anerkennung im politischen Alltag kaum nieder. Vielmehr ist eine fortschreitende Regulierungsdichte auf allen Ebenen festzustellen, die in der Summe zu untragbaren Belastungen führt. Aufgrund von Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten in der Schweiz insgesamt über 50 Milliarden Franken betragen.

Es gilt verschiedene Möglichkeiten zu prüfen, um die schweizerische Volkswirtschaft nachhaltig auf Wachstumskurs zu bringen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mögliche Ansätze wären, die Regulierungskosten zu reduzieren beziehungsweise nicht mehr zu erlauben, dass die

bestehenden Regelungen durch neue ersetzt werden; auch könnte man Kantone und Gemeinden einbeziehen, die dazu aufgerufen werden, die Forderungen in ihrem Verantwortungsbereich ebenso umzusetzen. Gemeinsam müssen wir tragfähige Lösungen für unsere KMU erarbeiten. Nur gemeinsam sind wir stark!

Jürg Tanner (SP): Im ersten Moment war ich etwas verblüfft, dass dieser Vorstoss von Richard Altorfer aus der FDP-JF-CVP-Fraktion eingereicht wurde. Die SP hat bei Steuersenkungen schon immer darauf hingewiesen, dass der Staat mehr Gebühren verlangen muss, um die Ausfälle zu kompensieren. Die Freisinnigen wollten immer die Steuern senken und haben dementsprechend auch in Kauf genommen, dass dadurch die Gebühren steigen.

Ein gutes Beispiel dafür ist das kürzlich von diesem Kantonsrat verabschiedete Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Ein grosser Teil der SVP und der FDP hat damals den Selbstbehalt bei den Spitex-Leistungen von 10 auf 20 Prozent erhöht. Ich habe Ihnen vorgerechnet, dass dadurch die ältere Bürgerin und der ältere Bürger im Jahr etwa 3'000 Franken mehr für die Spitex bezahlen müssen. Sind das keine Gebühren? Oder sind das sonstige Abgaben?

Und dennoch, lieber Richard Altorfer, könnte meine Fraktion Ihr Postulat mehrheitlich unterstützen, wenn Sie bereit wären, eine Änderung im Postulatstext vorzunehmen. Dieser soll wie folgt lauten: «Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht durch ein geeignetes wissenschaftliches Institut extern erstellen zu lassen.»

Denn Sie verlangen mit Ihrem Postulat in der Tat eine Herkulesarbeit. Wir halten die kantonale Verwaltung in Bezug auf diese Aufgabe für völlig überfordert. Denn zuerst muss eine Differenzierung vorgenommen werden: Welche Schichten unserer Gesellschaft sind in welchem Ausmass steuerlich betroffen? Sind es die Grossverdiener? Ist es der oft erwähnte Mittelstand? Sind es die Kleinverdiener? Bekanntlich wirkt sich eine Steuersenkung auf eine Familie oder eine Einzelperson, die 100'000 Franken oder mehr Einkommen versteuern, anders aus als auf Personen aus den unteren Schichten, die nur 40'000 oder 50'000 Franken verdienen.

Es gibt eine Unzahl verschiedener Gebühren. Wir kennen Nutzungsgebühren, ich erinnere dabei an die Kehrrechtgebühr. Dort wird für eine Dienstleistung ein Preis berechnet, in der Privatwirtschaft entspräche das einem Entgelt. Auch die Selbstbehalte bei der Spitex sind Gebühren. Zudem kennen wir Grundgebühren, die man einfach bezahlen muss. Also müsste auch hier eine Differenzierung vorgenommen werden.

Noch viel komplexer stellt sich die Situation auf der Ebene der Gemeinde dar. Bei Erschliessungen werden sowohl Nutzungsgebühren als auch so-

genannte Erschliessungsgebühren erhoben. Zudem wird dort auch noch unterschieden, ob jemand baut oder nicht.

Sollten die Gemeinden in diese Studie miteinbezogen werden, was absolut notwendig ist, um einen Überblick zu erhalten, stellt dies für die kantonale Verwaltung eine sehr schwierige Aufgabe dar. Insofern bitte ich Sie, das Postulat in unserem Sinne abzuändern. Dann wird es von meiner Fraktion auch mehrheitlich unterstützt. Ansonsten erachten wir es ebenfalls als blossen Papiertiger und würden es ablehnen.

Richard Altorfer (FDP): Vielen Dank für die teilweise wohlwollenden, aber auch für die kritischen Voten zu meinem Postulat.

Das Positive vorweg: Das Projekt «KMU-Entlastung» unter der Mitwirkung von KGV und IVS finde ich positiv. Es umfasst aber nur die Regulierungskosten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Sie haben bemerkt, die Komplexität dieses Bereichs sei sehr gross, wenn man alles untersuchen wolle. Diese Komplexität ist ja gerade das eigentliche Problem. Daher wäre auch mehr Transparenz wünschenswert. Es ist mir nicht klar, weshalb dem Kanton die Kompetenzen fehlen sollten, um die Einnahmen detailliert zu erfassen. Denn anscheinend ist er auch in der Lage, die Gelder einzunehmen. Ich sehe daher nicht ein, weshalb nicht parallel dazu erhoben werden kann, wie sich diese Einnahmen verändert haben.

Ausnahmsweise bin ich heute gleicher Meinung wie Daniel Fischer. Es geht in erster Linie darum, die Daten zu erheben und Benchmarks mit anderen Gemeinden und anderen Kantonen festzusetzen, um zu sehen, was wo erhoben wird. Die politischen Konsequenzen zu ziehen und Änderungen zu verlangen, ist nicht die Hauptaufgabe des Regierungsrates, sondern des Kantonsparlaments. Damit ist auch klar, dass nicht in erster Linie Gebühren gesenkt, sondern Daten erhoben werden sollen.

Anscheinend wird dies auf Bundesebene bereits praktiziert. Ich verlange also nicht, dass der Kanton nochmals dasselbe tun muss. Er ist berechtigt, auf die bereits bestehenden Daten zurückzugreifen. Zudem setze ich keine Frist. Die Ergebnisse müssen nicht schon im nächsten Monat vorliegen.

Den Abänderungsantrag von Jürg Tanner kann ich zwar nachvollziehen, aber ich halte ihn für überflüssig. Das Postulat schreibt der Regierung nicht vor, wie sie die Daten erheben muss. Der Regierungsrat kann selber entscheiden, ob er diesen Auftrag einem externen Institut zur Prüfung übergeben will oder nicht. Wenn er das Gefühl hat, die Ressourcen im Kanton reichen dafür nicht aus, ist es wahrscheinlich vernünftig, den Auftrag extern zu vergeben. Dafür muss aber der Postulatstext nicht abgeändert werden. Meines Erachtens wird der Regierungsrat bei seinen Beamten und Mitarbeitenden genügend Kreativität mobilisieren können,

um den Auftrag so auszuführen, dass er den Intentionen des Postulats noch nachkommt, aber nicht allzu kompliziert wird. Das ist offensichtlich auf Bundesebene bereits geschehen. Wenn der Bericht am Schluss nur 10 oder 12 statt 15 Jahre umfasst, ist das aus meiner Sicht kein Riesenproblem. Wenn gewisse Dinge nicht berücksichtigt werden können, weil deren Messung sich zu kompliziert gestaltet, ist das aus meiner Sicht ebenfalls zulässig. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass die eingenommenen Beträge zwar erfasst werden, gleichzeitig aber nicht festgehalten wird, welche Beträge woher genau stammen. Ich bitte Sie, beim Postulatstext zu bleiben und das Postulat zu unterstützen.

Florian Keller (AL): Mir scheint es wichtig, dass diese Erhebung wissenschaftlich durchgeführt und uns damit ein Instrument in die Hände gelegt wird, das es uns tatsächlich erlaubt, politische Analysen vorzunehmen. Meiner Meinung nach müsste zuerst zwischen Direktsteuern, Gebühren, Konsumsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen unterschieden werden. Eine Darstellung der Gesamtbelastung reicht nicht aus. Auch sollten die erhobenen Daten nach Einkommensklassen unterteilt werden, da diese Zahlen sonst kein Instrument darstellen, mit dem wir arbeiten können. Durchschnittswerte, wie die heute Morgen gehörten 9'000 Franken Haushaltseinkommen, zielen an der Realität sehr vieler Haushalte vorbei. Die Zahlen für die gesamte steuerliche Belastung würden uns spätestens dann nichts mehr nützen, wenn wir wissen wollten, welche Belastungen in welchem Ausmass gestiegen oder gesunken sind. Wenn also befürchtet werden muss, dass die Regierung mit der Überweisung dieses Postulats nur Durchschnittsbelastungen erhebt, kann ich diesem Postulat nicht zustimmen. Das Parlament kann nur mit einer aufgeschlüsselten Erhebung etwas anfangen. Diese muss nach wissenschaftlichen Massstäben durchgeführt werden, sodass nicht verwaltungsintern etwas gewurstelt werden kann. Deshalb wäre ich froh, wenn der Postulant dazu eine Bemerkung machen könnte, damit diese Absicht zumindest protokolliert und klar ist, worüber wir hier abstimmen.

Richard Altorfer (FDP): Lieber Florian Keller, wenn es nur darum geht, die wissenschaftliche Relevanz dieser Untersuchung zu definieren, und der Abänderungsantrag sich darauf bezieht, habe ich nichts dagegen. Ich bin davon ausgegangen, dass das ohnehin geschieht. Ob der Regierungsrat ein externes Institut mit der Untersuchung beauftragen oder ob er diese selber durchführen will, überlasse ich seiner Entscheidung. Der Verweis auf die geeigneten wissenschaftlichen Methoden kann aus meiner Sicht in den Postulatstext übernommen werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Krux dieses Postulates besteht eindeutig darin, dass Richard Altorfer verlangt, sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen, Bund, Kanton und Gemeinden, seien zu berücksichtigen. Aus diesem Grund schliesse ich mich der Aussage von Florian Keller an, dass diese Untersuchung Stoff für eine Forschungsarbeit bieten würde, beispielsweise eine Dissertation, um aus der Datenerhebung überhaupt vernünftige Schlüsse ziehen zu können.

Aber ich frage Sie: Ist es wirklich eine Kernaufgabe des Kantons, eine solche Forschungsarbeit in Auftrag zu geben? Wird das in einem so kleinen Kanton benötigt? Sollte diese Forschungsarbeit sämtliche Ebenen unseres Föderalismus umfassen? Ist die Finanzierung einer solchen Arbeit eine Kernaufgabe des Kantons? Meines Erachtens nicht.

Zur Komplexität: Eine solche Untersuchung ist tatsächlich komplex. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Zumal alle Ebenen einbezogen werden sollen.

Zur fehlenden Kompetenz: Die Kompetenz ist in unserem Kanton sehr wohl vorhanden, wenn wir zig Mann- oder Fraujahre dafür einsetzen und jemanden anstellen könnten. Diese Bezeichnung stammt aber aus der Antwort des Bundesrates.

Wenn man der Frage oder der Überlegung nachgehen wollte, wie sich die Gebühren und Abgaben entwickelt haben, sollte man sich aus meiner Sicht auf einige Bereiche beschränken, die Aussagen über den Kanton respektive über kantonale Gebühren und Abgaben zulassen. Abgesehen davon sind selbstverständlich Zahlen zu sämtlichen Bereichen zehn Jahre oder weiter zurück vorhanden. Diese können gerne eingesehen werden.

Ich beantrage Ihnen aus den erwähnten Gründen, dieses umfassende Postulat abzulehnen und damit dem Kanton auch die Freiheit zu geben, sich auf die Kernaufgaben, die er als Kanton wahrzunehmen hat, zu konzentrieren.

Christian Heydecker (FDP): Wir sollten das Kind jetzt nicht mit dem Bade ausschütten. Der Regierungsrat ist nicht sklavisch an den Wortlaut eines Postulates gebunden. Bei der Erfüllung hat der Regierungsrat einen sehr grossen Spielraum. Zudem wäre es nicht das erste Mal, dass der Regierungsrat bereit ist, ein Postulat entgegenzunehmen, im Sinne seiner Erwägungen, die möglicherweise nicht immer deckungsgleich sind mit den Erwägungen und dem Ansinnen der Postulanten. Das haben wir in diesem Rat schon x-fach erlebt. Das ist auch richtig so. Denn in diesem Postulat wird lediglich die Richtung vorgegeben, in welche der Regierungsrat aktiv werden soll.

Natürlich ist das Postulat sehr umfassend formuliert. Aber das kann auch anders interpretiert beziehungsweise entsprechend umgesetzt werden. Da

verfügt der Regierungsrat über genügend Spielraum. Beispielsweise kann er den Fokus auf die relevanten Gebühren legen und sich dabei auf die Stadt Schaffhausen und auf zwei bis drei grosse und zwei bis drei kleine Gemeinden beschränken. Denn um politische Schlüsse ziehen zu können, muss man nicht die Daten von allen Gemeinden im Kanton erheben.

Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat dieses Postulat, obwohl es sehr umfassend formuliert ist, sehr vernünftig umsetzen kann. Ob er dies mit externer Hilfe tun will, sei ihm überlassen. Aber selbstverständlich soll dieses Postulat mit Augenmass umgesetzt werden und dabei habe ich grösstes Vertrauen in den Regierungsrat und in die Verwaltung, dass dies auch so geschehen wird.

Richard Altorfer (FDP): Sollte eine Umformulierung nützlich sein, mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: «Der Regierungsrat wird ersucht, einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden intern oder von einem externen Institut erstellten Bericht und so weiter vorzulegen.»

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie nochmals, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist eine Anmassung, uns zu sagen, wir hätten mit dem jetzigen Postulatstext jeglichen Interpretationsspielraum, müssten aber unsere Ergebnisse schliesslich doch wissenschaftlich untermauern. Das macht keinen Sinn.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Florian Keller (AL): Ich plädiere dafür, das Postulat zu überweisen. Es sollte der Regierung möglich sein, uns innert sehr kurzer Frist einen Bericht und Antrag vorzulegen, welche Bereiche in welchen Gemeinden untersucht werden sollen, welche Kosten dafür zu erwarten sind und mit welchen Partnern sie diesen Bericht zu erstellen gedenkt. Damit kann der Rat der Regierung einen detaillierten Auftrag erteilen.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche nicht für meine Fraktion, aber wahrscheinlich in deren Sinn.

Ich bin bereit, das Postulat mit dem folgenden Wortlaut zu überweisen: «Der Regierungsrat wird ersucht, eine wissenschaftliche Studie erstellen zu lassen oder sich an einer solchen zu beteiligen, über die aktuelle Belastung von Bürgerinnen und Bürger und so weiter.» Sie können dieser Formulierung zustimmen oder sie ablehnen. Ich werde ihr zustimmen, was meine Fraktion tut, weiss ich nicht.

Richard Altorfer (FDP): Ich belasse das Postulat.

Markus Müller (SVP): Eigentlich hatte ich die Absicht, diesem Vorstoss zuzustimmen. Aber nun werde ich ihn ablehnen.

Erstens wird es mir langsam unheimlich, wenn die FDP und die SP in einer Sache plötzlich so vehement zusammenspannen. Und zweitens hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wahrscheinlich recht. Diese Untersuchung würde ungeheure Dimensionen annehmen. Denn nun werden auch wissenschaftliche Kriterien gefordert. Um Himmels willen! Unsere Verwaltung arbeitet hoffentlich nach vernünftigen und nicht immer nur nach wissenschaftlichen Kriterien. Sollten wir eine solche Erhebung durchführen, würden wir in der Schweiz tatsächlich eine Pionierrolle übernehmen. Das ist für uns eine Nummer zu gross. Deshalb möchte ich auch nicht dazu beitragen, dass der Kanton das finanzieren muss. Schliesslich haben wir genug andere Aufgaben. Nach dem Verlauf, den diese Diskussion genommen hat, werde ich dagegen stimmen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Das Postulat von Richard Altorfer liegt in einer geänderten Form vor: «Der Regierungsrat wird ersucht, einen nach wissenschaftlich relevanten Methoden intern oder von einem externen Institut erstellten Bericht zu erstellen ...». Diese Ergänzung stammt vom Postulanten selbst.

Regierungsrat Erhard Meister: Ist Ihnen klar, dass eine solche Untersuchung, mit oder ohne Unterstützung durch ein externes Institut, Kosten von 300'000 bis 500'000 Franken generiert? Sind Sie bereit, diesen Betrag auszugeben und einen Kredit dafür zu sprechen?

Meines Erachtens schiessen Sie hier mit Ihren Vorstellungen und der wissenschaftlichen Genauigkeit massiv übers Ziel hinaus. Die Regierung wird verpflichtet, Ihnen genauestens Rechenschaft abzulegen, und das wird sie auch tun, so gut es ihr möglich ist. Dazu muss aber kein externes Institut beigezogen werden. Sonst machen wir aus einer Mücke einen Elefanten.

Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass nebst dem Bund mindestens zehn Kantone eine solche Untersuchung durchgeführt haben. Alle Kantone sind zum Schluss gekommen, dass wohl ein gewisses Unbehagen vorhanden ist und die Belastungen gross sind. Aber die Ergebnisse haben in keinem Kanton zu konkreten Änderungen geführt. Die angesprochenen Beispiele müssen im Einzelfall betrachtet und nicht in einem grossen Bericht, der mit viel Arbeit verbunden ist, behandelt werden. Wenn Sie trotzdem einen solchen Bericht wollen, dann sprechen Sie bitte auch gleich das Geld dafür.

Richard Altorfer (FDP): Zum Begriff «wissenschaftlich»: Ich habe erlebt, und die, die mich kennen, wissen, wo ich es erlebt habe, dass der Begriff «wissenschaftlich» sehr extensiv ausgelegt wird. Im Hundegesetz ist der Begriff «wissenschaftlich» auch enthalten, da hat die Regierung diesen auch so interpretiert, wie sie es wollte.

Zum Begriff Augenmass: Eine halbe Million Franken für eine solche Studie ist zu viel. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass der Regierungsrat mit vernünftigen Kosten einen solchen Bericht erstellen kann und das auch tun wird.

Jürg Tanner (SP): Das Thema bedarf meiner Ansicht nach einer vertieften Diskussion.

Das ist typische SVP-Politik, Markus Müller: Die Welt soll bitte schön einfach sein und eine Untersuchung derselbigen soll ebenfalls möglich einfach gehalten werden. Dann kann man einem solchen Vorhaben aus Ihrer Sicht auch zustimmen. Will man aber die komplexen Dinge etwas näher beleuchten, erschrickt man plötzlich vor seinem eigenen Mut.

Markus Müller, wie würde man vorgehen, wenn man die Probleme oder den Benchmark der Swiss eruieren wollte? Würde man deren Verwaltung damit beauftragen? Nein, natürlich nicht. Es würde Geld in die Hand genommen, da man sich von einer solchen Untersuchung etwas verspräche. Warum sollte es beim Staat anders sein?

Meines Erachtens muss eine solche Studie nicht 500'000 Franken kosten. Es liesse sich sicher eine Fachhochschule oder Universität finden, die bereit wäre, eine Untersuchung durchzuführen. Denn schliesslich würden dadurch interessante Daten erhoben. Eine Studie macht nur dann Sinn, wenn aus ihr auch Schlussfolgerungen gezogen werden können. Zumindest sollten aus meiner Sicht die folgenden Fragen beantwortet werden können: Wie hoch ist die Belastung tatsächlich? Wird auf Vorrat gejammert oder entspricht dies der Realität? Sollte sich herausstellen, dass die Annahme von Richard Altorfer begründet ist, muss gehandelt werden. Aber manchmal beschleicht mich schon das unguete Gefühl, dass gejammert wird, damit gejammert wurde.

Regierungsrat Erhard Meister, der Kanton Schaffhausen hat eine sozio-ökonomische Studie zu den Auswirkungen eines Endlagers in Auftrag gegeben. Zudem ist momentan im Zusammenhang mit dem «Kleinen Paradies» ein Fotowettbewerb im Gange, bei dem man möglichst überrascht in die Welt blicken soll. All dies kostet Geld. Das Gastgewerbe subventionieren wir jedes Jahr mit einer halben Million, um Tourismusförderung zu betreiben.

Meine Damen und Herren, bewahren Sie doch auch hier Augenmass. Diese Erhebung ist vernünftig und liefert zudem nützliche Daten, die uns eine halbe Million wert sein sollten.

Markus Müller (SVP): Lieber Jürg Tanner, darauf muss ich schon etwas entgegnen. Das Postulat stammt nicht von mir. Ich finde Ihre Äusserung absolut daneben, beziehungsweise ich finde es anmassend, dass Sie mich drei Mal direkt auf ein Postulat ansprechen, an dem ich nicht beteiligt bin, auch war ich bei der Besprechung an der Fraktionssitzung nicht dabei. Mein Interesse an diesem Vorstoss war auch nicht besonders gross. Zudem habe ich doch das Recht, die Diskussion in einer Kantonsratssitzung zu verfolgen, mir am Schluss meine Meinung zu bilden und ein Postulat, das von einer anderen Fraktion eingereicht wurde, abzulehnen. Ich begreife Ihre Kritik nicht, mit der Sie mich offenbar dazu bringen wollen, dem Vorstoss doch noch zuzustimmen.

Den Vergleich mit der Swiss begreife ich ebenfalls nicht. Die Swiss ist eine private Firma, der es zum Glück momentan sehr gut geht. Dort mussten keine solchen Untersuchungen durchgeführt werden. Denn schliesslich ist sie keine öffentliche Firma.

Ich beanspruche für mich nur das Recht, nach einer Diskussion einen Antrag abzulehnen, der nicht von mir oder von meiner Fraktion kommt. So einfach ist das. Denn wenn sich die SP zu Beginn dagegen ausspricht und dann plötzlich so begeistert reagiert, steckt am Schluss etwas anderes dahinter, als der Postulant will.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 26 : 19 wird das Postulat Nr. 2010/5 von Richard Altorfer betreffend Bürger und KMUs von Abgaben entlasten an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 51.

*

6. Postulat Nr. 2010/6 von Martina Munz vom 30. August 2010 betreffend familienfreundliches Schaffhausen.

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 402

Schriftliche Begründung

Der Kanton Schaffhausen will sich bekanntlich als familienfreundlicher Wohn- und Wirtschaftsstandort positionieren. Die Regierung strebt ein moderates Bevölkerungswachstum und zugleich eine Verjüngung der Bevölkerung an. Beide Ziele sind ohne bessere Betreuungsangebote kaum erreichbar. Noch ist das Angebot an familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ungenügend und entspricht nicht den modernen An-

sprüchen. Um als Wohnkanton und Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig zu sein, muss der Kanton Schaffhausen die Rahmenbedingungen für Familien attraktiver gestalten.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat unlängst eine Informationsplattform zur «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» geschaffen. Darin wird erstmals schweizweit über die von den Kantonen und Kantonshauptorten entwickelten Instrumente zu diesem Thema informiert. Die Plattform ist ausserdem eine Hilfe zur Entwicklung politischer Instrumente. Die Internetplattform zeigt den Kanton Schaffhausen bezüglich familienergänzender Kinderbetreuung als weissen Fleck. Das heisst, hier existieren im Vergleich zu anderen Kantonen weder kantonale Beiträge an solche Massnahmen, noch bietet der Kanton Hilfestellungen in Form von Information, Koordination oder Beratung und Aufbau von Betreuungseinrichtungen. Kaum ein anderer Kanton ist diesbezüglich so schlecht unterwegs wie der Kanton Schaffhausen.

Seit dem Scheitern des Schulgesetzes vor zwei Jahren sind keinerlei Bemühungen mehr erkennbar, das Problem anzugehen. Der Mangel an Betreuungsplätzen schmälert die Standortattraktivität unseres Kantons massiv. Um mit dem Wandel der Gesellschaft Schritt zu halten, muss der Kanton die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Gesellschaft verbessern. Das ist für die Eltern und für die Wirtschaft gleichermassen wichtig. Man muss das Rad dazu nicht neu erfinden. Die Plattform des SECO informiert umfassend über vorhandene Massnahmen und Projekte. Die Regierung ist aufgefordert, in einem Konzept für den Kanton wirksame Massnahmen zu erarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und das entsprechende Konzept rasch umzusetzen.

Martina Munz (SP): Die Ausgangslage ist so weit klar. Schaffhausen möchte ein moderates Bevölkerungswachstum erzielen und als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiv sein. Tatsache ist, dass Schaffhausen die drittälteste Bevölkerungsstruktur der Schweiz aufweist und junge Frauen dem Kanton den Rücken kehren. Für junge Familien ist der Kanton Schaffhausen nicht attraktiv. Wir müssen dringend handeln.

Wir haben in diesem Rat schon mehrfach über die Notwendigkeit von Kinderbetreuungsangeboten debattiert. Die Notwendigkeit für die Wirtschaft und die Gesellschaft ist unbestritten. Wir haben in diesem Rat vor längerer Zeit einen entsprechenden Vorstoss erheblich erklärt. Mit der Vorlage zum neuen Schulgesetz wurde dieser Vorstoss abgeschrieben. Seit der Ablehnung des neuen Schulgesetzes vor rund zwei Jahren liegt das Thema brach.

Wenn wir den Standort Schaffhausen endlich attraktivieren wollen, dann müssen wir dieses Problem mit höchster Priorität angehen. Jede zeitliche

Verzögerung bringt uns gegenüber den Nachbarregionen weiter in Rückstand.

Weil die Kinderbetreuung auch für die Wirtschaft von grösster Bedeutung ist, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Plattform «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» geschaffen. Bundesrätin Doris Leuthard schreibt im Intro: «Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für die Eltern und die Wirtschaft wichtig. Was können Kantone und Gemeinden tun? Man muss das Rad nicht immer neu erfinden. Diese Plattform ‚Vereinbarkeit Beruf und Familie‘ informiert über vorhandene Massnahmen und Projekte. Profitieren Sie davon – für die Familien, für unseren Wirtschaftsstandort und eine kinderfreundliche Gesellschaft.» So weit das Zitat von Doris Leuthard.

Auf dieser Plattform können Sie alle Massnahmen und Projekte nach Kantonen sortiert abfragen. Sie zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, dass der Kanton Schaffhausen punkto Kinderbetreuung im Niemandsland steht. Zusammen mit Appenzell und Glarus bilden wir das Schlusslicht, wahrlich kein Ruhmesblatt. Es fehlen strategische Legislaturziele, Beratungs- und Informationsangebote und Mitfinanzierungsmöglichkeiten. Es besteht nicht einmal eine Statistik über die Situation bezüglich Angebot und Nachfrage.

Bundesrat Didier Burkhalter – wahrlich kein Linker – meint auf der Seite des SECO: «Der Bund ist besorgt über den Mangel an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder». Solche Worte würde ich gern auch von unseren Regierungsräten hören.

Für junge Familien ist entscheidend, ob ein modernes Kinderbetreuungsangebot besteht. Dieses entscheidet über eine mögliche Wohnsitznahme in unserem Kanton. Wir stehen im direkten Konkurrenzkampf mit dem Kanton Zürich. Zürich baut momentan in allen Gemeinden eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung auf, während wir uns immer noch über deren Notwendigkeit streiten.

Ich arbeite im Kanton Zürich mit vielen jungen Vätern und Müttern zusammen. Sie alle benützen die Kindertagesstätten mit grosser Selbstverständlichkeit. Wenn ich ihnen unsere Situation im Kanton Schaffhausen schildere, so schütteln sie den Kopf. Schaffhausen als Wohnkanton käme aus diesem Grund für sie nie und nimmer infrage.

Meine Damen und Herren, wir stehen in direktem Konkurrenzkampf! Wir können noch länger die Augen vor den Tatsachen verschliessen und behaupten, Kinderbetreuung sei Privatsache. Jeder vom Staat eingesetzte Franken kommt dreifach zurück! Von einem solchen Return of Invest träumen Wirtschaftsführer! Wenn unser Kanton nicht endlich aktiv wird und bedarfsgerechte Strukturen für ausserfamiliäre Kinderbetreuung schafft, dann werden sich weder neue Firmen noch junge Familien bei uns ansiedeln.

In meinem Postulat habe ich die moderate aller möglichen Formulierungen verwendet. Ich verlange von der Kantonsregierung lediglich die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Ich bitte Sie, erteilen Sie der Regierung diesen Auftrag mit deutlichem Mehr. Die Rahmenbedingungen für Familien müssen unverzüglich attraktiver gestaltet werden, damit Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftskanton wettbewerbsfähig wird.

Regierungsrat Christian Amsler: Eines ist sicher, Martina Munz, und soll gleich zu Beginn der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Postulat gesagt sein: Die Regierung ist sich des gesellschafts- und bildungspolitisch wichtigen Themas «Familien» sehr wohl bewusst. Man kann ihr nicht einfach den pauschalen Vorwurf machen, sie kümmere sich nicht darum. Dem ist nämlich keineswegs so. Der Titel des Postulats von Martina Munz hat denn auch die volle Sympathie des Regierungsrates. Der letzte Satz des Postulats kann so aber in keiner Art und Weise unterstützt werden. Hier fordert die Postulantin nämlich ultimativ, dass der Staat die ausserfamiliäre Betreuung umgehend zu organisieren und zu finanzieren habe. Das sieht der Regierungsrat anders.

Wir alle in diesem Saal wissen, dass Familienpolitik sehr unterschiedlich gesehen und kontrovers diskutiert wird. Der Vorstoss Munz kann aber – wie auch die vorangegangenen Vorstösse – durchaus Anlass und für uns alle auch Ansporn sein zu vertiefter Reflexion, zur fachlichen und politischen Stellungnahme sowie zur sachlichen Auseinandersetzung mit der klaren Absicht, konkrete und politisch tragfähige Lösungsansätze für unseren Kanton Schaffhausen zu finden.

Der Regierungsrat hat in seinem Legislaturprogramm ein klares Bekenntnis für die Jugend und die Familien abgegeben. Dass es ihm ernst ist und es nicht sein Bewenden in der Formulierung strategischer Zielsetzungen hat, zeigt sich in den Regierungsschwerpunkten für das Jahr 2010, worin das Projekt «Frühe Förderung», das zwischenzeitlich erfolgreich lanciert und vom Bund zur Hälfte mitfinanziert wird, als Jahresziel aufgeführt wird. Zudem hat der Regierungsrat im Mai dieses Jahres einen umfassenden Bericht zur Familienpolitik verabschiedet. Darin wird nebst zahlreichen anderen Massnahmen unter anderem auch die Schaffung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen vorgeschlagen. Inhaltlich kann somit im Grundsatz in Bezug auf den Handlungsbedarf im Bereich der Familienpolitik Übereinstimmung mit der Ansicht der Postulantin festgestellt werden. Anders verhält es sich indessen bei der Frage von Art und Umfang der Umsetzung sowie bei der Finanzierung.

Der Regierungsrat hat mit der Totalrevision des in die Jahre gekommenen Schaffhauser Schulgesetzes – Sie erinnern sich – auch die familien-

ergänzenden Betreuungsangebote thematisiert; sie waren Gegenstand der Vorlage an den Kantonsrat.

Die Fragestellungen zur Chancengleichheit und -gerechtigkeit beginnen am ersten Lebenstag. Eine mutige Frühförderpolitik lohnt sich für alle Beteiligten mehrfach. Der Staat kann seine Mittel so wesentlich effektiver und effizienter einsetzen als erst nachträglich im Rahmen einer Reparaturpolitik mit teuren Therapien, Heimen und Strafen. Also: Lieber präventiv agieren als teure Folgekosten zulassen. Eigen- und Mitverantwortung wird dabei grossgeschrieben.

Taugliche und moderne familienergänzende Betreuungsangebote sollen aber auch politisch mehrheitsfähig sein und die Aspekte der «Frühen Förderung» einbeziehen. Ebenso sollen sie – und darauf weist die Regierung mit Nachdruck hin – die pädagogischen Ansprüche und Erwartungen an die Erziehungsberechtigten festlegen. Die eigentliche Erziehungsverantwortung liegt nach wie vor bei den Eltern. Eine finanzielle Mitbeteiligung der Erziehungsberechtigten ist dabei, wie schon verschiedentlich angeführt, selbstverständlich.

Zweifellos nehmen familienergänzende Betreuungsangebote im Kontext einer sich immer mehr dynamisierenden modernen Gesellschaft an Bedeutung zu. Wir teilen in diesem Punkt die Beurteilung der Postulantin vollumfänglich. Die Wichtigkeit dieser Angebote ist je länger, je mehr unbestritten, gerade auch für die Wirtschaft, die auf die gut ausgebildeten Frauen als Fachkräfte angewiesen ist.

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung um die Ansiedlung von Firmen aus dem Ausland lassen gleichsam grüssen. Der Regierungsrat stellt dabei fest, dass vor allem auch unter den zuzugswilligen Familien von Managern aus dem Ausland mit Eltern im Alter zwischen 35 und 45 Jahren in der Tat familienergänzende Betreuungsangebote ein sehr wichtiges Thema für den Wohnortentscheid sind. Diese Nachfrage wird sicher weiter zunehmen, vor allem auch für zuzugswillige Familien aus dem skandinavischen und dem angelsächsischen Raum. Gegenüber den Behörden wird dabei immer wieder das Erstaunen darüber formuliert, dass in einem so modernen Land wie der Schweiz das Thema der auserschulischen Betreuungsformen und Tagesstrukturen in den Schulen so wenig weit entwickelt ist. Für diese Familien ist es bei der Auswahl des Wohnortes vielfach entscheidend, ob solche familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht.

Der Regierungsrat hat – wie in den Legislaturzielen festgehalten – in dieser Frage eine feste Überzeugung: Um den Kanton Schaffhausen auch für junge Familien attraktiv zu positionieren, braucht es unbedingt solche Betreuungsformen. Schauen Sie sich einmal die Familienformen- und Ehestatistiken genauer an und Sie werden feststellen, dass die heile Welt mit der klassischen Rollenverteilung sowieso weitestgehend Vergangen-

heit ist. Und man beachte: Gerade auch für alleinerziehende Elternteile ist die Möglichkeit einer familienergänzenden Betreuung sehr wichtig. Um ihre wirtschaftliche Existenz sicherstellen zu können, sind sie darauf angewiesen, einen Beruf auszuüben und in dieser Zeit ihre Kinder von Dritten kompetent betreuen zu lassen. Aber nicht immer stehen dafür die Grosseltern oder andere nahe Verwandte aus einem intakten familiären Umfeld zur Verfügung.

Familien, in denen beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, weil ein Einkommen allein nicht ausreicht, oder Alleinerziehende – Sie wissen, die Scheidungsrate steigt weiter an, Schaffhausen belegt den betrüblichen Platz 4 der Schweiz mit über 52 Prozent – sind, was die Kinderbetreuung angeht, mit grossen Problemen konfrontiert. Dies ist einerseits auf das mangelhafte Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen und andererseits aber auch auf die noch sehr wenig flexible Organisation des Berufslebens zurückzuführen. Daher ist es leider oft Realität, dass Kinder Betreuungs- und Erziehungsdefizite in Kauf nehmen müssen, zumal Ersatzlösungen nicht immer eine optimale Betreuung gewährleisten.

Als zusätzliches Problem sei schliesslich die Steuerbelastung für Familien mit doppeltem Einkommen genannt. Kinder – und die damit verbundenen Mehrauslagen für die Familien – dürfen in unserem Land jedoch weder für gut verdienende Ehepaare noch für solche mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten zu einem Luxus werden. Immer mehr junge Leute verzichten aus all diesen Gründen ganz auf Kinder und wollen sich vollumfänglich dem Berufsleben widmen. Das kann ja wohl nicht im Sinne des Erfinders sein. Die Geburtenrate sinkt weiter und dies ist im Hinblick auf unsere demografische Entwicklung, gerade auch hier in Schaffhausen, problematisch. Diese Aussage hat einen besonderen Stellenwert, wenn wir die Entwicklung unseres Kantons in den vergangenen Jahren und die diesbezüglich wenig erfreulichen Prognosen des Bundesamtes für Statistik einer näheren Betrachtung unterziehen. Die gut ausgebildeten Frauen, die sich nach der Geburt ihres Kindes aus dem Erwerbsleben zurückziehen, können ihre beruflichen Kapazitäten nicht mehr einsetzen. Das ist einerseits schade für die Frau, die viel in ihre Ausbildung investiert hat, und verursacht andererseits, wie bereits angeführt, grosse volkswirtschaftliche Ausfälle. Dabei ist die Wirtschaft gerade jetzt auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen.

Diese Ausführungen sollen aufzeigen, dass die Schaffhauser Regierung das Thema durchaus ernst nimmt. Fakt ist aber, dass für solche Angebote eine ausreichende Nachfrage vorhanden sein muss und diese auch finanziert werden müssen. Wir haben dazu kürzlich eine informelle Erhebung bei den Gemeinden durchgeführt, welche diesbezüglich kein klares und einheitliches Bild ergibt. Man kann nicht einfach von einem weissen Fleck oder einem Nirwana sprechen. Es ist doch eindrücklich, wenn man

einmal zusammengestellt sieht, was die Gemeinden alles anbieten. Die Erhebung bringt aber auch die Unterschiedlichkeit des Verständnisses je nach Gemeinde in Bezug auf die Art der Umsetzung zum Ausdruck. Wir finden es auch wichtig, klar zwischen den vorschulischen Angeboten, wo wir recht gut dastehen, und den schulbegleitenden Angeboten, wo wir weniger gut dastehen, zu unterscheiden.

Blenden wir nun noch einmal im Sinne einer Chronologie kurz zurück und schauen wir, welche parlamentarischen Vorstösse in den letzten fünf Jahren zum Thema eingereicht und teilweise erheblich erklärt worden sind: Die Motion «Finanzielle Unterstützung von familienergänzenden Betreuungsangeboten» von der heutigen Postulantin, Martina Munz, mit der Absicht einer finanziellen Unterstützung – auch mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen – solcher Angebote durch den Staat. Sie wurde von der Mehrheit des Kantonsrates am 9. Januar 2006 mit 40 : 33 abgelehnt. Es wurde seinerzeit aber festgehalten, dass dies nach dem Subsidiaritätsprinzip eine Aufgabe der Gemeinden sei und der Kanton sich nicht einzumischen habe. Die nachfolgende Motion «Koordination und Förderung von bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten» von Jeanette Storrer mit der Idee eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung, aber ohne Finanzierung, wurde am 19. Juni 2006 mit 32 : 24 ebenfalls abgelehnt. Christian Heydecker hatte flankierend dazu ein Postulat «Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten» eingereicht, das am 3. Juli 2006 mit 39 : 30 an den Regierungsrat überwiesen wurde. Die Motion von Jeanette Storrer betreffend «Rahmengesetz mit Anschub- beziehungsweise Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote» wurde am 27. Januar 2007 mit 41 : 14 erheblich erklärt. Dann gab es noch das Postulat von Ruth Peyer «Konzept Tagesschulen», das vom Kantonsrat gleichentags mit 52 : 2 ebenfalls überwiesen wurde. Die parlamentarischen Aufträge sind mit den beiden letztgenannten Vorstössen gegeben; sie wären mit der Vorlage zum neuen Schulgesetz erfüllt worden. Mit dessen Ablehnung gelten sie nach wie vor als nicht erledigt. Zusätzliche Postulate, dieser Meinung ist die Regierung, mit mehr oder weniger gleichem Inhalt sind daher nicht nötig. Man würde damit nur offene Türen einrennen.

Nochmals: Der Regierungsrat steht hinter Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung und schätzt dieses Thema für die Positionierung Schaffhausens – Stichworte: Familien, arbeitende junge Frauen, Bedarf an Arbeitskräften in der Wirtschaft, aber auch Integrationsgründe – als sehr wichtig ein. Wir werden deshalb 2011 das Modell einer bedarfsgerechten familienergänzenden Betreuung in unserem Kanton in geeigneter Weise umsetzen.

Der Bund beabsichtigt im Übrigen, Krippen und ähnliche Betreuungsinstitutionen für weitere vier Jahre mit insgesamt 120 Mio. Franken zu fördern. Das im Jahr 2011 auslaufende Impulsprogramm soll bis ins Jahr 2015 verlängert werden. Solche Anschubfinanzierungen, von denen gemäss unserer Erhebung bei den Gemeinden bis jetzt nur in ganz wenigen Fällen Gebrauch gemacht wurde, haben indessen auch ihre Tücken, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, zumal bei einer seriösen mittel- und langfristigen Planung die Finanzierung des jeweiligen Angebots auch ohne diese Bundesmittel berücksichtigt werden muss, ansonsten das Projekt kaum Bestand haben kann.

Obwohl, davon sind wir überzeugt, sich der Staat grundsätzlich und primär aus ordnungspolitischen Gründen aus der Organisation und aus der Finanzierung solcher für unser Gesellschaftsleben wichtiger Einrichtungen heraushalten sollte, skizzieren wir hiermit einige mögliche Hilfestellungen. Sinnvoll – aber auch aus verschiedenen Gründen teilweise nicht ganz zu Unrecht umstritten – sind die vom Bund jetzt nochmals verlängerten Anschubfinanzierungen. Diese tragen nur bei einer sauberen mittel- und langfristigen Finanzplanung, welche auch die Zeit nach dem Wegfall dieser Bundesbeiträge umfasst, zum Erfolg bei. Zu denken wäre des Weiteren an noch zu definierende Dienstleistungen des Kantons und an die Verminderung übermässig hoher Hürden beim Bewilligungsverfahren. Da lässt der Vorstoss Altorfer grüssen, der den Support und die Förderung der Berufsrichtung FABE (Fachfrau/-mann Betreuung = Nachwuchs für Krippen, Horte) verstärken will. Auf kommunaler Ebene würde das Zurverfügungstellen von Lokalitäten und geeigneten Grundstücken zu attraktiven Konditionen durch die Standortgemeinde helfen.

Wir haben umfassend aufgezeigt, dass die Regierung mit der Familienförderung Ernst machen will und bereits konkrete Wege eingeschlagen beziehungsweise Weichenstellungen erfolgt sind. Dass Martina Munz und die Mitunterzeichnenden mit ihrem Postulat nun aber einfach mit der Brechstange eine rasche Lösung durch den Staat herbeiführen wollen, ist nach Meinung der Regierung der falsche Weg.

Wir empfehlen Ihnen daher aus all den genannten Gründen, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Die Diskussion und die Beschlussfassung zu diesem Geschäft werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Charles Gysel, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit», dem Dr. Richard Altorfer, Doris Brügel, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Marianne Hug, Nihat Tektas und der Sprechende angehören, hat im Frühjahr 2010 den Preis in den relevanten Schaffhauser Medien ausgeschrieben. Für die Preisvergabe gelten folgende Kriterien: Vertiefter Bezug der Personen beziehungsweise Organisationen zum Kanton Schaffhausen; persönliches Engagement; nachhaltiges Projekt, das vom betreffenden Staat zumindest toleriert wird, sowie die Verbesserung der Lebenssituationen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Preiskuratorium hat alle Eingaben geprüft und alle Bewerberinnen und Bewerber zu einer Aussprache eingeladen, um allfällige Fragen zu klären. Alle hatten somit dieselben Chancen.

Das Preiskuratorium ist immer tief beeindruckt von den zahlreichen Engagements unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Da uns ja nur ein Preis zur Verfügung steht, musste sich das Preiskuratorium auf ein Projekt konzentrieren. Und dies geschah nach ausgiebiger Diskussion mit einhelliger Zustimmung aller Mitglieder. Auch dieses Jahr sind einige Bewerbungen eingegangen und das Preiskuratorium konnte sich auf ein Projekt einigen.

Die Organisation und die Sekretariatsarbeiten wurden von Erna Frattini, Kantonsratssekretärin, wie immer auf hervorragende Weise besorgt. Das Preiskuratorium dankt ihr für die Unterstützung herzlich.

Aber bevor ich über die Preisvergabe 2010 berichte, orientiere ich Sie über die Verwendung des letztjährigen Preises. Der Preis wurde ausnahmsweise aufgeteilt und an Maja Brenner sowie an Rolf Hauser und Charles Adjetey vergeben.

Maja Brenner schreibt mir am 12. Juli 2010: «Im September 2009 haben Sie mir den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit im Betrag von 12'500 Franken zugesprochen. Ich habe dieses Geld etwas aufgestockt und in drei Tranchen à 5'000 Dollar nach Kinshasa geschickt und mein Geschäftspartner hat drei Mal je zwei Mühlen für je 2'500 Dollar gekauft. Die Ankunft dieser Mühlen in den abgelegenen Dörfern war jedes Mal eine grosse Freude. Deren Inbetriebnahme feierte jedes Dorf mit einem Fest inklusive Fussballmatch. Durch die Mühlen sind die Frauen, wie beabsichtigt, entscheidend entlastet und zusätzlich haben viele der sehr armen Bauernfamilien neuen Mut gefasst, sie wollen mit ihren bescheidenen Mitteln mehr für den Verkauf anpflanzen, damit sie unter anderem das Schulgeld für die Kinder bezahlen können. An unserem Motto ‚Zuerst muss man essen und erst dann kann man in der Schule oder am

Arbeitsplatz etwas leisten' halten wir fest und setzen uns mit vereinten Kräften für den vermehrten Anbau und Konsum von lokalen Nahrungsmitteln ein. Dies ist ein herausforderndes Ziel, dem wir uns in kleinen Schritten beharrlich nähern.»

Rolf Hauser berichtet wie folgt: «Die Freude war riesengross in Love Kopé, als bei der Dorfbevölkerung bekannt wurde, dass der Kantonsrat Schaffhausen einen Spendenbeitrag von 12'500 Franken gesprochen hat für die Verwirklichung des ersten von zwei geplanten Schulhäusern. Da das erste Schulhaus bereits aus Teilen der Grundmauern bestand, ging die Bevölkerung sofort mit Elan daran, das Werk weiterzubauen und zu vollenden. Gerüste wurden erstellt. Maurer und andere Handwerker aufgeboden. Backsteine, Eternitplatten und Holz herangefahren. Die Holzbalken wurden vor Ort hergestellt. Die übrige Dorfbevölkerung half mit, wo es nur ging. Sei es im Transportieren der Baumaterialien, des Glattstampfens des Bodens und so weiter. Gleichzeitig wurde ein örtlicher Schreiner beauftragt, Schulbänke zu zimmern. Die zwei Schieferwandtafeln wurden beschafft und an die Wand montiert. In diesem Sommer war es dann bereits so weit. Das Schulhaus konnte eingeweiht werden. Die ganze Bevölkerung nahm daran teil. Wie das so üblich ist in diesen Ländern, wurde ein grosses Fest veranstaltet. Im Namen des Gemeinnützigen Vereins «Togo Assist» bedanke ich mich beim Kantonsrat nochmals ganz herzlich für die grosszügige Spende. Bemerkenswert anzufügen ist noch, dass mit diesen 12'500 Franken in Togo ein ganzes Schulhaus gebaut werden kann inklusive der Schulbänke und der dazu gehörenden Infrastruktur.»

Immer wieder werde ich von den Preisträgern eingeladen, den Einsatz der Preisgelder und deren Auswirkungen vor Ort einmal anzusehen. Das ist mir auch schon einige Male gelungen. So besuchte ich das Entwicklungsprojekt von Peter Roost in Ghana, das Kinderheim von Tendol Gyalzur in Lhasa und das Strassenkinderhilfswerk NAG in Kathmandu. Eingeladen bin ich beispielsweise nach Odessa/Bessarabien (Entwicklungsprojekt Gewächshäuser von Ernst Gasser), in die Mongolei (Anbauprojekt *Saposhnikovia divaricata* von Helene Menk) und nach Zimbabwe ins Spital von Dr. Christian Seelhofer (Wasserversorgung für ein Spital). Sie müssen jetzt aber nicht befürchten, Sie hätten mir für diese Reisen einen Kredit zu sprechen. Wenn ich schon reise, tue ich es auf eigene Kosten. Es interessiert mich in der Tat, ob die gesprochenen Preisgelder auch eine entsprechende Wirkung haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich Sie bei der nächsten Preisverleihung noch über weitere Projekte informieren kann.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2010

Charles Gysel, Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat den diesjährigen Preis

Sophia Limpach-Hännly

für das

Jugendprojekt «Kick for Your Future!» in Liberia

zugesprochen.

Zur Person von Sophia Limpach-Hännly

Als Projektleiterin von «Kick for Your Future!» versuchte Sophia Limpach-Hännly während der letzten drei Jahre, einen persönlichen Beitrag zur Schaffung von neuen Perspektiven für die Jugendlichen in Liberia zu leisten.

Doch wie ist es dazu gekommen? In Hörweite des Stadions Breite in Schaffhausen aufgewachsen, besuchte sie die öffentlichen Schulen in Schaffhausen. Wenn sie nicht gerade auf dem Pausenplatz zusammen mit den Jungen Fussball spielte, schwang sie den Tennisschläger, musizierte oder machte bei den Pfadfinderinnen mit. Nach der Matura an der Kantonsschule Schaffhausen im Jahre 1997 studierte sie in Bern Politologie und Ethnologie. Das Interesse an politischen Fragen und gesellschaftlichen Zusammenhängen war durch eine Kombination der schweizweit einzigartigen Schaffhauser Stimmpflicht und einer Kultur des gepflegten politischen Diskurses innerhalb ihrer Klasse an der Kantonsschule geweckt worden. Nach dem Abschluss ihres Studiums erhielt sie die Chance, beim Aufbau einer neu gegründeten gemeinnützigen Stiftung mit Sitz in Bern mitzuarbeiten. An vorderster Front wirkte sie mit, das Leitbild für die Stiftung «Cooperaxion» zu entwickeln und die Grundsätze der Stiftungstätigkeit zu definieren. Vor allem aber übernahm sie als Projektleiterin die Verantwortung für das Pilotprojekt der Stiftung «Kick for Your Future!»

«Kick for Your Future!» kann mit «Anstoss fürs Leben» übersetzt werden. Es soll ein Kick, also ein Anstoss für die Zukunft junger Menschen sein, die bereit sind, aktiv ihr Leben positiv zu gestalten.

Zur Geschichte und zur Situation in Liberia

Liberia wurde 1822 auf Initiative der USA gegründet, um die freigelassenen schwarzen Sklavinnen und Sklaven in ihre «Heimat» zurückzubringen. Zwischen 1822 und 1867 wurden etwa 12'000 befreite Sklaven aus

den USA nach Liberia gebracht. Zusätzlich befreite die U.S. Navy gegen 6'000 Afrikaner aus illegalen Sklavenschiffen und brachte sie an die liberianische Küste. Die neuen Siedlungen standen zunächst unter amerikanischer Gouverneursverwaltung. Am 26. Juli 1847 erklärte sich das Land für unabhängig und wurde zuerst von den europäischen Mächten und 1862 auch von den USA als erster unabhängiger Staat Schwarzafrikas anerkannt.

Liberia galt bis in die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts dank seines grossen Reichtums an Bodenschätzen als entwicklungspolitischer Mutterschüler und Zielland internationaler Investoren. Die politische Macht und die Kontrolle der ökonomischen Ressourcen blieben jedoch weitgehend in den Händen der aus den USA eingewanderten Liberianer, die rund 3 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Die ungleiche Ressourcenverteilung in Kombination mit den immer schon vorhandenen ethnischen Spannungen zwischen der relativ kleinen Schicht der ehemaligen Sklaven aus den USA und ihren Nachkommen und der einheimischen Bevölkerung entlud sich 1989 in einem 14-jährigen Bürgerkrieg, der erst 2003 beendet werden konnte. Dank UNO-Unterstützung gelang es, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen und einen Neuanfang einzuleiten. Im Rahmen eines vergleichsweise demokratischen Prozesses wurden im November 2005 ein nationales Parlament und Ellen Johnson-Sirleaf zur ersten Staatspräsidentin in Afrika gewählt.

Gemäss einem Bericht des UNO-Generalsekretärs vom Februar 2010 ist die politische Situation in Liberia heute mehr oder weniger stabil. Die Herausforderungen für die demokratisch gewählte Regierung sind jedoch riesig: Unsichere Nahrungsversorgung, allgegenwärtige Armut, grosse Arbeitslosenrate, massiver Analphabetismus und mangelnde Infrastruktur prägen den Alltag der Bevölkerung. Die grössten Probleme betreffen die Gesundheitsversorgung, den Bildungssektor und die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Die Armut ist extrem: Über drei Viertel der Bevölkerung müssen mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag leben. Der Analphabetismus ist in der sehr jungen Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 18 Jahren weit verbreitet, da eine ganze Generation während des 14 Jahre dauernden Bürgerkrieges nur beschränkt zur Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren konnte. Die Arbeitslosigkeit liegt bei ungefähr 80 Prozent. Die ethnischen Gemeinschaften bleiben untereinander tief gespalten. Zur Aufrechterhaltung der inneren Stabilität werden die seit 2003 stationierten UNO-Friedenstruppen (zurzeit 9'500 Soldaten) noch einige Jahre in Liberia bleiben müssen, bis zuverlässige eigene Streit- und Polizeikräfte ausgebildet sind. Sie konnten bisher zwar die zentrale Aufgabe der Entwaffnung von etwa 100'000 Bürgerkriegskämpfern – darunter viele Tausend Kindersoldaten – weitgehend erfüllen. Deren Reintegration in die Gesellschaft bleibt jedoch eine grosse Herausforderung.

Informationen zur Stiftung «Cooperaxion»

Cooperaxion ist eine schweizerische gemeinnützige Stiftung für nachhaltige Entwicklung und interkulturellen Austausch. Sie wurde 2005 nach schweizerischem Recht gegründet und steht unter der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern. Die Stiftung ist konfessionell und parteipolitisch neutral. Der ehrenamtliche Stiftungsrat wird von einer kleinen, professionell organisierten Geschäftsstelle unterstützt. Die Finanzierung der Stiftungsaktivitäten erfolgt durch Spenden und Unterstützung seitens Dritter. Nach dem Motto: «Aus der Vergangenheit lernen und neue Perspektiven schaffen» unterstützt Cooperaxion zukunftsorientierte Entwicklungsprojekte lokaler Partnerorganisationen in Ländern entlang der Routen des ehemaligen transatlantischen Waren- und Sklavenhandels des 16. bis 19. Jahrhunderts. Zurzeit ist Cooperaxion in Westafrika und in Nordostbrasilien tätig.

Den Anwesenden wird ein Film über das Siegerprojekt gezeigt.

«Kick for Your Future!»

Mit dem 2008 gestarteten Pilotprojekt «Kick for Your Future!» schaffen die Partnerorganisationen der Stiftung in Liberia Lebensfreude und neue Perspektiven für 300 Jugendliche in den Slums der Hauptstadt Monrovia. Mittels Fussball, Tanz und Strassentheater werden die Jugendlichen motiviert, bei sozialen Gemeindeaktivitäten mitzumachen. Als Gegenleistung für die wöchentlichen Trainings unter Anleitung erfahrener Coachs helfen die Jugendlichen, den Müll von den Strassen in ihrem Quartier zu schaufeln und machen die Bevölkerung durch Strassentheater auf die Problematik im Abfallmanagement aufmerksam. Dadurch werden die Jugendlichen und die Slumbewohnerinnen und -bewohner für Umwelt- und Gesundheitsfragen sensibilisiert und der Gemeinschaftssinn wird gestärkt. Das Projekt trägt somit zum Wiederaufbau der Grundlagen der Zivilgesellschaft bei, indem es nach einem jahrelangen, zerstörerischen Bürgerkrieg Frieden und Versöhnung durch Kontakte, Austausch, gemeinsame Ziele und feste Tagesstrukturen fördert.

Seit Projektbeginn besuchte die Preisträgerin «ihr» Projekt sechsmal vor Ort. Jeder einzelne Besuch war eine überwältigende Erfahrung. Dieses Projekt hat die Preisträgerin nachhaltig geprägt. Während der letzten drei Jahre hat sie sich mit grossem persönlichem Engagement für die Jugendlichen in den Slums von Monrovia eingesetzt. Dank dem Projekt «Kick for Your Future!» können sie dem Teufelskreis von Resignation, Armut und Arbeitslosigkeit entfliehen. Mittels konkreter Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort leistet es einen Beitrag dazu, dass künftige Generationen eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben.

Verwendung des Preisgeldes

Im Projekt «Kick for Your Future!» soll den über 16-jährigen Projektteilnehmern und Projektteilnehmerinnen die Chance gegeben werden, eine praktische Berufsanlehre in einem kleinen oder mittleren Betrieb in ihrem Stadtteil machen zu können. Bedingung für die Aufnahme als Lehrling ist, 1. dass sich die Jugendlichen aktiv um eine Berufsanlehre in einem von ihnen gewünschten Bereich bemühen, zum Beispiel Maurer, Schreiner, Schneider, Färber, Automechaniker, Coiffeursalon etc.; und 2. dass sie sich aktiv während mindestens zwei Jahren in allen Bereichen des Pilotprojekts (Abfallmanagement, Fussball und Kultur) engagiert und dadurch Kompetenzen erworben haben, die jedem Schweizer Lehrling ebenfalls gut anstehen würden, wie zum Beispiel Pünktlichkeit, Höflichkeit, Respekt gegenüber den Mitmenschen und Verantwortungsbewusstsein.

Die lokalen Partnerorganisationen vermitteln die Jugendlichen an die Ausbildungsbetriebe, bezahlen die Ausbildungsplätze, versehen die Lehrlinge mit einem Werkzeugset für den entsprechenden Beruf und einem kleinen Lehrlingslohn. Zudem bürgen sie für das Wohlergehen der Jugendlichen, die ansonsten aufgrund ihres Lebensschicksals kaum eine Chance erhalten hätten.

Die Berufsanlehren finden gestaffelt in drei Zyklen zu je sechs Monaten statt, in welchen jeweils 30 Jugendliche zur gleichen Zeit ausgebildet werden. Als begleitende Massnahmen werden in jedem Ausbildungszyklus Workshops zur Berufsplanung und zur Marktanalyse in den einzelnen Sparten durchgeführt und am Ende des Zyklus wird eine kleine Abschlussfeier organisiert, bei welcher die Jugendlichen ein Diplom erhalten, das ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Aufgrund des mir vorliegenden Budgets reicht der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zur Ausbildung von 90 Jugendlichen aus (3 Zyklen à 6 Monate). Erstmals soll also unser Beitrag direkt in die Ausbildung von Jugendlichen fliessen. Das ist ein neuer Ansatz. Bisher wurden zur Hauptsache Infrastrukturprojekte wie Wasserversorgung, Schulräume etc. unterstützt. Das Preiskuratorium ist sich der Tatsache bewusst, dass das Engagement für die Ausbildung auch ein gewisses Risiko in sich trägt. Aber 90 jungen Menschen zu einer Chance auf ein menschenwürdiges Leben zu verhelfen, ist die beste Investition in die Zukunft. Es ist eine Chance für die Ausgewählten. Was sie letztlich daraus machen, wird die Zukunft zeigen. Es ist ein Kick für die Zukunft – ein Anstoss für ein anständiges Leben.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Liebe Frau Sophia Limpach-Hännly, es freut mich sehr, dass ich Ihnen den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit, der mit 25'000 Franken dotiert

ist, überreichen darf. Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen recht herzlich für Ihren grossen Einsatz zugunsten einer guten Sache und gratuliere zum Erhalt dieses Preises.

Sophia Limpach-Hänny: Es ist mir eine grosse Ehre und Freude zugleich, den diesjährigen Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten.

Als Schaffhauserin, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen ist, wurde ich wesentlich in meiner kulturellen sozialen und politischen Persönlichkeitsentwicklung geprägt. Doch wie viele andere junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser bin ich anschliessend hinaus in die Welt gegangen. Nach meinem Studium in Bern hat mich mein Weg in die Entwicklungszusammenarbeit und nach Liberia geführt.

Liberia ist ein Land, welches nicht auf dem Radar der meisten grossen Entwicklungsorganisationen auftaucht. Nach Jahren der Zerstörung fehlt es wirklich an allem. Der liberianische Staat muss Prioritäten setzen. Diese liegen hauptsächlich in den Bereichen der inneren Stabilität und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus – jedoch nicht bei den Jugendlichen, die den Grossteil der Bevölkerung ausmachen. So ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung unter 20 Jahre alt.

Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung des Kantons Schaffhausen für die Berufsanlehren umso wertvoller. Gerade in der Schweiz existiert ein hohes Bewusstsein, wie wichtig Berufsanlehren für die junge Generation, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes sind. Dies gilt auch für Liberia. Ihre Hilfe fördert die Selbsthilfe in der liberianischen Nachkriegsgesellschaft. Die Jugendlichen erhalten durch die Berufsanlehren die Chance ihres Lebens! Zum ersten Mal dürfen sie eine Ausbildung absolvieren und einen Beruf erlernen. Die vom Kanton Schaffhausen finanzierten Berufsanlehren helfen den Jugendlichen, auf eigenen Füüssen zu stehen und ihr Leben in die Hand zu nehmen.

Dafür möchte ich mich speziell im Namen der im Projekt beteiligten Jugendlichen bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Indem Sie die junge Generation in Liberia unterstützen, leisten Sie für mich den grössten Beitrag für einen andauernden Frieden, für politische Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Vielen herzlichen Dank!

Die Anwesenden applaudieren.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr